

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
42-0141.50-50/13728/2

Dresden,  
8. April 2014

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 5/13728**

**Thema: Entwicklung des Hortes als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und Betreuung nach § 16 SächsSchulG**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

**I. Struktur und Trägerlandschaft**

**Frage 1: Welche kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Träger waren im Zeitraum von 1993 bis 2013 und seit wann in Sachsen Träger eines Hortes? (Bitte auflisten.)**

Erstmals wurden die Horte 1994 in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erfasst, danach aller vier Jahre zum Stichtag 31. Dezember 1998, 2002 und 2006. Ab 2006 wird die Statistik jährlich zum 15. März bzw. seit 2009 zum 1. März erhoben. Erfasst werden unter anderem auch die Träger von Kindertageseinrichtungen. Statistisch wird die Einrichtungsart „Horte“ bundesweit einheitlich als Einrichtung der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) geführt.

Die Daten sind in der Anlage zu Frage 1 dargestellt.

**Frage 2: Wie hat sich im Zeitraum von 1993 bis 2013 der Anteil der Horte an Schulen und Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft entwickelt? (Bitte nach Jahren, Landkreisen/Kreisfreien Städten, absolutem und relativen Anteil auflisten.)**

Daten zum Anteil der Horte in kommunaler, freier und privater Trägerschaft stehen erst ab 2006 im Rahmen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Sie sind in der Anlage zu Frage 2 dargestellt.

**Frage 3: Wie viele Horte wurden seit 1993 von kommunaler in freigemeinnützige oder private Trägerschaft überführt?**

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Der Staatsregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele kommunale Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (Schulkinder) im Einzelnen in freie Trägerschaft überführt wurden. Darstellbar sind lediglich die Trägerschaft insgesamt sowie die Entwicklung der Einrichtungen freier Träger. Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 – 14 (nur Schulkinder)				
Jahr	öffentliche Träger	freie Träger	davon:	jährliche Zunahme Einrichtungen freier Träger
			außerhalb Bedarfs- planung	
1994	1.018	27		27
1998	715	79		52
2002	451	105		26
2006	382	135		30
2007	365	153		18
2008	376	177		24
2009	385	189		12
2010	374	210	1	21
2011	376	218		8
2012	372	227	2	9
2013	380	230		3

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Frage 4: Wie viele Horte wurden seit 1993 von freigemeinnütziger oder privater in kommunale Trägerschaft überführt?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Frage 5: Wie viele Horte in welcher Trägerschaft befanden sich im Zeitraum von 2004 bis 2013 in gemeinschaftlicher Einrichtung mit Kinderkrippen- bzw. Kindergartengruppen nach § 1 Abs. 5 Satz 2 SächsKitaG? (Bitte auflisten.)**

Die der Staatsregierung hierzu vorliegenden Daten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Weitergehende Daten oder Differenzierungen sind nicht verfügbar.

Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen				
Jahr	Insgesamt	öffentliche Träger	freie Träger	davon:
				außerhalb Bedarfsplanung
2006	583	280	303	-
2007	585	278	307	1
2008	542	250	292	-
2009	537	237	300	-
2010	530	220	310	-
2011	511	214	297	-
2012	496	196	300	-

2013	472	169	303	-
------	-----	-----	-----	---

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Frage 6: Wie viele Horte, an welchen Schulen und in welcher Trägerschaft gab es in Sachsen im Zeitraum von 2004 bis 2013 in höheren Klassenstufen als Klasse 4? (Bitte auflisten.)**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über Horte in höheren Klassenstufen vor.

**Frage 7: Wie viele Erlaubnisse wurden für den Betrieb eines Hortes seit 1993 pro Jahr in Sachsen erteilt? (Bitte auflisten.)**

**Frage 8: Wie viele Erlaubnisse wurden für den Betrieb eines Hortes seit 1993 pro Jahr in Sachsen verlängert? (Bitte auflisten.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 7 und 8:

Die dem Landesjugendamt vorliegenden Unterlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis lassen eine Auswertung in dieser Detailliertheit nicht zu.

## II. Kapazitäten und Bedarf an Horten und Betreuungsangeboten in Förderschulen

**Frage 9: Wie viele Hortplätze standen in Sachsen im Zeitraum von 1993 bis 2013 für wie viele Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und an welchen Schularten zur Verfügung?**

In der nachfolgenden Tabelle sind die für die wohnhaften Kinder in Sachsen zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (Schulkinder) dargestellt. Weitergehende Angaben sind nicht verfügbar.

Jahr	wohnhafte Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	genehmigte Plätze für Schulkinder
1994	232.225	121.925
1998	173.961	101.033
2002	97.145	76.825
2006	117.911	51.122
2007	122.106	56.032
2008	124.538	64.219
2009	126.033	70.299
2010	127.019	74.431
2011	127.710	79.347
2012	129.007	83.168
2013	130.838	87.062

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Frage 10: Wie hat sich im Zeitraum von 1993 bis 2013 der Anteil der Hortplätze an Schulen und Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft entwickelt? (Bitte nach Jahren, Landkreisen/Kreisfreien Städten, absolutem und relativen Anteil auflisten.)**

Die verfügbaren Hortplätze für die Jahre 1994, 1998 und 2002 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten sind in der Anlage zu Frage 10 dargestellt. In diesen Jahren erfolgte keine Unterteilung nach kommunaler und freier Trägerschaft, so dass eine weitere Differenzierung nicht möglich ist.

2006 bis 2013 wurden nach Landkreisen und Kreisfreien Städten nur die Anzahl der insgesamt in Kindertageseinrichtungen genehmigten Plätze ausgewiesen, jedoch nicht unterteilt nach Altersgruppen, so dass die Hortplätze nicht separat ausgewiesen werden können. Nur in der Gesamtbetrachtung für Sachsen sind die genehmigten Hortplätze für Kinder von fünf bis unter 14 Jahren nach kommunaler und freier Trägerschaft erfasst. Diese Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)				
	gesamt	öffentliche Träger	freie Träger	Anteil öffentliche Träger	Anteil freie Träger
2006	51.122	39.265	11.857	76,8 %	23,2 %
2007	56.032	40.935	15.097	73,1 %	26,9 %
2008	64.219	45.640	18.579	71,1 %	28,9 %
2009	70.299	49.236	21.063	70,0 %	30,0 %
2010	74.431	50.115	24.316	67,3 %	32,7 %
2011	79.347	53.156	26.191	67,0 %	33,0 %
2012	83.168	55.610	27.558	66,9 %	33,1 %
2013	87.062	58.328	28.734	67,0 %	33,0 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Frage 11: An welchen Schulstandorten, in welchem räumlichen und personellen Umfang waren Horte im Zeitraum von 2009 bis 2013 von einer Doppelnutzung der Räume durch Schule und Hort betroffen? (Bitte auflisten.)**

Aus der Statistik des Landesjugendamtes zur Betriebserlaubnis geht hervor, dass sich im Jahr 2013 587 Horte, davon 228 in freier Trägerschaft, innerhalb von Schulräumen befanden. In diesen Fällen ist weitgehend von einer Doppelnutzung der Räume durch Schule und Hort auszugehen. Darüber hinaus haben einige Landkreise und Kreisfreien Städte weitergehende Angaben zugearbeitet. Diese sind in der Anlage zu Frage 11 dargestellt.

**Frage 12: Welche Träger welcher Horte beantragten seit 1993 bei dem Landesjugendamt eine Erweiterung der Betriebserlaubnis mit dem Ziel einer Erhöhung der**

**Gesamtkapazität? (Bitte auflisten nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Träger des Hortes, Platzumfang.)**

Die dem Landesjugendamt vorliegenden Unterlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis lassen eine Auswertung in dieser Detailliertheit nicht zu.

**Frage 13: Welche Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 2 SächsSchulG wurden im Zeitraum von 1993 bis 2013 von Schulen zur Lernförderung vorgehalten, in welchem Umfang und durch welchen Träger?****Frage 14: Welche Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 3 SächsSchulG wurden im Zeitraum von 1993 bis 2013 in welchem Umfang und durch welchen Träger an den „übrigen Förderschulen“ vorgehalten?****Frage 15: Welche Betreuungsangebote nach § 13 Abs. 2 SächsSchulG wurden im Zeitraum von 1993 bis 2013 an Schulen zur Lernförderung vorgehalten, in welchem Umfang und durch welchen Träger?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 13 bis 15:

Die Betreuung von Schülern nach § 13 Abs. 2 SchulG in Heimen an Förderschulen bzw. § 16 Abs. 2 und 3 SchulG in Betreuungsangeboten an Förderschulen wurde erstmals durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie gemäß § 13 Abs. 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (VO-SchulG) vom 14. Juli 1995, die zum 1. August 1995 in Kraft trat, geregelt. Diese Verordnung wurde 2008 durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008, die zum 1. Januar 2009 in Kraft trat, ersetzt.

Die der Staatsregierung seit 1995 vorliegenden Daten zu den Betreuungsangeboten (BA) und Heimen sind in der Anlage zu Frage 13 – 15 dargestellt. Weitergehende Angaben oder Differenzierungen sind nicht verfügbar.

**III. Betreuung****Frage 16: An wie vielen Schulen wurden im Zeitraum von 2009 bis 2013 die Kinder jeweils in einem, zwei, drei oder mehr Horten betreut? (Bitte nach Jahren, Landkreisen/Kreisfreien Städten, absolutem und relativen Anteil auflisten.)**

Der Staatsregierung liegen keine Erhebungen vor, an wie vielen Schulen Kinder in wie vielen Horten betreut werden. Darüber besteht keine Berichtspflicht.

**Frage 17: Wie erfolgt nach Kenntnis der Staatsregierung der Transfer der Kinder auf dem Weg von der Schule zum Hort, wenn dieser außerhalb von Schulräumen liegt? (Bitte auflisten nach Schule/Hort, Träger des Hortes, Landkreisen/Kreisfreien Städten.)**

Der Staatsregierung liegen keine Erhebungen dazu vor, wie der Transfer von einer einzelnen Schule zu einem bestimmten Hort organisiert wird, wenn diese räumlich getrennt liegen. Dieser Weg ist nicht Teil der Schülerbeförderung und somit nicht von § 23 Abs. 3 SchulG erfasst.

**Frage 18: Wer übernimmt nach Kenntnis der Staatsregierung die Betreuung der Kinder auf dem Weg von der jeweiligen Schule zum Hort, wenn dieser außerhalb von Schulräumen liegt? (Bitte auflisten nach Schule/Hort, Träger des Hortes, Landkreisen/Kreisfreien Städten.)**

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zwischen Schule und Hort obliegt grundsätzlich zunächst den Erziehungsberechtigten. Da die Eltern diese Aufgabe aufgrund eigener Berufstätigkeit überwiegend nicht wahrnehmen können, werden die Schüler teilweise vom Hortpersonal auf freiwilliger Basis von der Schule abgeholt oder es werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

**Frage 19: Sind Fälle bekannt, in denen Kindern in dieser „Zwischenzeit“ meldepflichtige Unfälle passiert sind - wer trägt hierfür die Kosten? (Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis/Kreisfreier Stadt.)**

Kinder sind auf dem Weg von der Schule zum Hort und vom Hort zur Schule gesetzlich unfallversichert. Die Kosten trägt bei einem solchen Unfall die Unfallkasse Sachsen (UKS). Angaben zur Anzahl solcher Unfälle werden von der UKS nicht erfasst.

**Frage 20: Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Finanzierung des Schülertransfers vom Schulstandort zum jeweiligen Hort geregelt? (Bitte auflisten nach Schule/Hort, Träger des Hortes, Landkreisen/Kreisfreien Städten.)**

§ 23 Abs. 3 SchulG regelt die Beförderungspflicht und daraus folgend die Finanzierungspflicht der Landkreise und Kreisfreien Städte als Beförderungsträger nur für die Wege zwischen Wohnung und Schule. Die Wege zwischen Schule und Hort sind davon nicht erfasst.

**Frage 21: Wie groß sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Entfernungen zwischen den Schulen und den jeweiligen Horten, wenn diese außerhalb von Schulräumen liegen? (Bitte auflisten.)**

Dazu liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

**Frage 22: Warum gibt es in Sachsen keine eindeutige gesetzliche Regelung, wem die Betreuung der Kinder zwischen dem Ende des Unterrichts und dem Erreichen des Hortes obliegt?**

Der Hort ist ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, das von den Eltern in dem von ihnen selbst bestimmten Umfang wahrgenommen wird. Es gibt weder eine Pflicht der Kindertageseinrichtungen noch der Schulen zu einer über ihren jeweiligen Verantwortungsbereich hinausgehenden Betreuung. Daher werden hier – soweit erforderlich – Vereinbarungen zwischen den Eltern, dem Hort und ggf. den Schulen getroffen.

**Frage 23: Welche Gründe sind der Staatsregierung bekannt, dass Kinder einer Schule in verschiedenen Horten betreut werden?**

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts können Erziehungsberechtigte entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Gemeinde ihr Kind betreut werden soll (§ 4 SächsKitaG). Dies gilt auch für den Hortbereich. Mögliche

Gründe für die Wahl eines Hortes können die Entfernung vom Wohnort, die Aufnahmekapazität der Einrichtung, der Wunsch nach Weiterbetreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung oder die Trägerschaft bzw. die Konzeption des Hortes sein.

**Frage 24: Wie kann an den Schulen, deren Kinder in unterschiedlichen Horten betreut werden, aus Sicht der Staatsregierung der Ansatz der Ganztagsangebote umgesetzt werden?**

Voraussetzung für eine gelingende Kooperation zwischen Grundschule und Hort/en sind Kommunikationsprozesse, die Inhalte, Organisationsformen, Verantwortlichkeiten und zu lösende Probleme bei der Planung und Umsetzung von Ganztagsangeboten (GTA) in den Mittelpunkt stellen. Diese Kommunikationsprozesse münden in eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Einrichtungen. Diese Prozesse können bei Bedarf durch die GTA-Referenten der Sächsischen Bildungsagentur oder das Beratungsteam der Servicestelle Ganztagsangebote gestaltet oder begleitet werden.

**Frage 25: Wie viele Horte in Sachsen bieten eine Frühbetreuung vor dem Unterricht und in welchem zeitlichen Umfang an? (Bitte auflisten.)**

Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) am 1. März 2013					
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl der Einrichtungen	Öffnungszeiten			
		vor 06:00 Uhr	06:00 Uhr bis 06:45 Uhr	07:00 Uhr bis 07:30 Uhr	nach 07:30 Uhr
Chemnitz, Stadt	37	-	30	4 .	.
Erzgebirgskreis	43	.	33 .	.	7
Mittelsachsen	53	.	39 .	3	8
Vogtlandkreis	40	.	33	.	6
Zwickau	35	-	29 .	.	3
Dresden, Stadt	86	-	73 .	4 .	4
Bautzen	39	.	35 .	.	.
Görlitz	38	-	32 .	.	.
Meißen	46	-	39	.	4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	39	-	34	.	4
Leipzig, Stadt	77	.	67	4 .	4
Leipzig	46	.	40 .	-	3
Nordsachsen	31	-	26 .	.	3
Sachsen	610	5	521	33	51

. = Die erhobenen Einzelangaben sind nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim zu halten. Es sind nur Datenwerte herauszugeben, die mindestens drei Einrichtungen repräsentieren und in einzelnen Tabellenfeldern auf Kreisebene keine Ergebnisse in Form von eins oder zwei darstellen.

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



**Frage 26: Welche Horte in Sachsen bieten keine Frühbetreuung vor dem Unterricht an?**

Der Unterricht an der Grundschule beginnt in der Zeit von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr. Angaben zur Frühbetreuung nach 7:30 Uhr sind in der Tabelle zu Frage 25 dargestellt. Damit haben alle Kindertageseinrichtungen, die eine Betreuung für Schulkinder anbieten, eine Frühbetreuung.

**Frage 27: Wie viele Horte in Sachsen haben bis mindestens a) 18 Uhr; b) 17 Uhr; c) 16 Uhr; d) 15 Uhr geöffnet? (Bitte auflisten.)**

Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) am 1. März 2013						
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl der Ein- richtun- gen	Schließzeiten				
		vor 16:30 Uhr	16:30 Uhr bis 17:00 Uhr	17:15 Uhr bis 17:45 Uhr	18:00 Uhr	nach 18:00 Uhr
Chemnitz, Stadt	37	3	31	.	.	-
Erzgebirgskreis	43	16	27	-	-	-
Mittelsachsen	53	7	46	-	-	-
Vogtlandkreis	40	4	34	.	-	-
Zwickau	35	7	26	.	.	-
Dresden, Stadt	86	.	49	24	10	-
Bautzen	39	5	33	.	.	-
Görlitz	38	5	32	.	.	-
Meißen	46	6	35	.	.	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	39	7	31	-	.	-
Leipzig, Stadt	77	.	61	9	.	-
Leipzig	46	6	36	.	-	-
Nordsachsen	31	7	23	.	-	.
Sachsen	610	77	470	41	20	.

. = Die erhobenen Einzelangaben sind nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim zu halten. Es sind nur Datenwerte herauszugeben, die mindestens drei Einrichtungen repräsentieren und in einzelnen Tabellenfeldern auf Kreisebene keine Ergebnisse in Form von eins oder zwei darstellen.

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



#### IV. Finanzierung

##### Frage 28: Welche finanziellen Mittel stellte der Freistaat den Kommunen seit 1993 pro Kind bzw. Hortplatz und Jahr zur Verfügung? (Bitte auflisten nach Jahren.)

Die erbetenen Angaben sind, soweit verfügbar, in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Rechtsgrundlage/Datenquelle		Landeszuschuss in €/Jahr Hort 6 h
1993	Landeszuschuss nach § 13 Abs. 2 SächsKitaG i. V. m. BetrKVO i. H. v. 37,5 % der pauschal fest- gesetzten durchschnittlichen Be- triebskosten je Platz	ab 01.09.93	752,39
1994			
1995		ab 01.08.1996 Landeszuschuss nach § 14 Abs. 7 SächsKitaG i. H. v. 52 % der durchschnittli- chen Personalkosten je Hortplatz in der Ge- meinde, ab 2001 i. H. v. 48,5 %, zur Ist-Höhe in den Gemeinden keine gesetzliche Meldepflicht, ungewichtete Landesdurchschnittswerte ermit- telt aus Statistik nach § 14 Abs. 12 SächsKitaG, für das Jahr 2001 aus Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG	ab 01.05.95
1996			
1997			
1998			
1999			
2000	einheitliche Landespauschale je 9-h-Kind für alle Einrichtungsarten nach § 18 Abs. 1 SächsKitaG in der jeweils geltenden Fassung		1.076,67
2001			
2002			
2003 und 2004			1.109,33
ab 2005			
			1.200,00

##### Frage 29: Wie haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Finanzierung des Hortes pro Platz sowie pro Landkreis / Kreisfreier Stadt die Kosten für Personal, Sachkosten und Betriebskosten entwickelt?

Bis zum 31.07.1996 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten eines sechsstündig belegten Hortplatzes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS) pauschal festgesetzt auf folgende Beträge:

Zeitraum	Personalkosten je Platz/Monat in €	Sachkosten je Platz/Monat in €	Betriebskosten je Platz/Monat in €
01.09.1993 bis 30.04.1995	112,02	55,17	167,19
01.05.1995 bis 31.07.1996	121,23	57,72	178,95

Für den Zeitraum der Geltung des SächsKitaG vom 24. August 1996 (01.09.1996 bis 31.12.2001) standen Daten aus der Statistik nach § 14 Abs. 12 SächsKitaG zur Verfügung. Daraus wurden die nachfolgend dargestellten ungewichteten Landesdurchschnittswerte für die Jahre 1996 bis 2000 ermittelt. Für das Jahr 2001 und 2002 wurden Landesdurchschnittswerte aus den Meldungen der Gemeinden nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG berechnet.

Jahr	Personalkosten je Platz/Monat in €	Sachkosten je Platz/Monat in €	Betriebskosten je Platz/Monat in €
1996	120,23	51,56	171,79
1997	129,00	55,33	184,33
1998	129,71	53,57	183,28
1999	136,84	54,02	190,86
2000	140,21	51,73	191,94
2001	144,89	52,49	197,40
2002	148,39	54,80	203,19

Die nach Landkreisen und Kreisfreien Städten differenzierten Betriebskosten der Jahre 2003 bis 2010 können den Antworten auf die Kleinen Anfragen mit den folgenden Drucksachennummern entnommen werden:

2003 und 2004	Drs. 4/4446
2005 bis 2007	Drs. 4/13816
2008 bis 2010	Drs. 5/7734

Die Betriebskosten der Landkreise und Kreisfreien Städte der Jahre 2011 und 2012 sind in der Anlage zu Frage 29 dargestellt.

**Frage 30: Welchen Anteil haben die Kommunen bei der Finanzierung der Hortbetreuung seit 1993 pro Platz übernommen? (Bitte nach Jahren sowie in absoluten und relativen Zahlen auflisten.)**

Die zur Verfügung stehenden Daten sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Jahr	Rechtsgrundlage/Datenquelle	landesdurchschnittlicher Gemeindeanteil Hortplatz 6 h	
		in Euro	in %
ab 01.09.1993	pauschaler Gemeindeanteil nach § 13 SächsKitaG vom 10.09.1993 i. V. m. BetrKVO und Bekanntmachung SMS zur BetrKVO	62,70	37,50
ab 01.05.1995		67,11	37,50
ab 01.08.1996 bis 31.12.2001	Gemeindeanteil nach § 14 SächsKitaG vom 24.08.1996, keine gesetzliche Meldepflicht zur Höhe Gemeindeanteil je Platz, aus der Statistik nach § 14 Abs. 12 SächsKitaG lassen sich belastbare Daten je Platz nicht ermitteln		
2002	Gemeindeanteil nach § 17 SächsKitaG vom 27.11.2001 in der jeweils geltenden Fassung, Daten aus Bekanntmachung der Betriebskosten und deren Deckung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG, Landesdurchschnitt ermittelt durch SMS/SMK unter Wichtung des Gemeindeanteils je Platz jeder Gemeinde nach Anzahl der betreuten Kinder in der Gemeinde	58,98	29,03
2003		62,41	29,66
2004		63,65	29,89
2005		57,08	26,57
2006		57,30	26,51
2007		52,82	24,88
2008		59,27	27,05
2009		62,80	28,26
2010		62,90	28,09
2011		66,17	28,97
2012		68,41	29,56

**Frage 31: Wie haben sich die Elternbeiträge für die Hortbetreuung im Zeitraum von 2004 bis 2013 in Sachsen in den einzelnen Gemeinden entwickelt? (Bitte auflisten nach Landkreis/Kreisfreie Stadt, Gemeinde, Betreuungszeit.)**

Die Elternbeiträge für einen Hortplatz im Jahr 2004 je Gemeinde sind der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 4/4446 zu entnehmen, für die Jahre 2005 bis 2010 der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 5/8036. Die Elternbeiträge für die Jahre 2011 und 2012 sind in der Anlage zu Frage 31 dargestellt. Angegeben sind jeweils die jahresdurchschnittlichen ungekürzten Elternbeiträge für einen Platz mit täglich sechsstündiger Betreuungszeit, die die Gemeinden nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntmachen. Die Beiträge für andere Betreuungszeiten werden nicht gemeldet. In der Regel wird für andere Betreuungszeiten der anteilig ermittelte Betrag im Verhältnis zum vollen 6-h-Platz erhoben. Zu den Elternbeiträgen des Jahres 2013 stehen der Staatsregierung noch keine Angaben zur Verfügung.

**Frage 32: Wie hoch war im Zeitraum von 2004 bis 2013 in den Landkreisen und Kreisfreien Städten der Anteil der Eltern, die ganz oder teilweise von den Elternbeiträgen befreit waren aufgrund a) des Status als Alleinerziehende; b) weil mehrere Kinder der Familie in der Kindertagesbetreuung waren; c) weil den Eltern nach § 90 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 SGB VIII die Zahlung der Elternbeiträge wirtschaftlich nicht zumutbar war? (Bitte nach Jahren auflisten.)**

Der Anteil der Eltern, die ganz oder teilweise von Elternbeiträgen befreit sind, bildet kein statistisches Erfassungskriterium. In den vergangenen Jahren durchgeführte Umfragen bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu der Thematik erfolgten nicht in dieser Differenzierung. Der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 4/7377 ist der Anteil von Hortkindern im Jahr 2006 zu entnehmen, für die der Elternbeitrag gemäß § 90 Abs. 3, 4 SGB VIII ganz oder teilweise übernommen wurde, soweit auf kommunaler Ebene eine Erfassung getrennt nach Einrichtungsarten erfolgt ist. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 5/885 ist der Anteil beitragsfrei gestellter Kinder in allen Einrichtungsarten insgesamt für die Jahre 2008 und 2009 dargestellt. Der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 5/5892 ist der Anteil der Kinder mit anteiliger oder vollständiger Übernahme des Elternbeitrages im Jahr 2010 zu entnehmen.

**Frage 33: Welche Träger beteiligen nach Kenntnis der Staatsregierung die Eltern zusätzlich an den Kosten für Angebote innerhalb des Hortes nach § 15 Abs. 4 SächsKitaG? (Bitte auflisten.)**

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. In § 15 Abs. 4 SächsKitaG ist geregelt, dass Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden können. Die Entscheidung über die Erhebung zusätzlicher Kosten obliegt insofern nicht dem Träger allgemein, sondern jeder einzelnen Kindertageseinrichtung. Eine Erfassung dieser Angebote erfolgt nicht.

**Frage 34: In welcher Höhe und über welche Richtlinie flossen seit 1990 Mittel des Freistaates in den Neubau oder die Sanierung von Hortgebäuden bzw. in die Schaffung von Hortplätzen und wie hoch war jährlich der prozentuale Anteil an investiven Mitteln für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung? (Bitte auflisten.)**

Der Staatsregierung liegen die gewünschten Daten vollständig erst seit 2005 vor. Diese sind in der Anlage zu Frage 34 dargestellt. Erfasst sind „reine“ Horte sowie – soweit dies aus den Unterlagen hervorgeht – Kindertageseinrichtungen, die auch Hortplätze umfassen.

**Frage 35: In welchem Umfang erhielt der Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2005 bis 2013 Mittel des Bundes für die Bereiche Hort, Ganztagsbetreuung und Betreuung an Förderschulen? (Bitte aufschlüsseln.)**

Der Freistaat Sachsen erhielt in dem fraglichen Zeitraum für die Bereiche Hort, Ganztagsbetreuung und Betreuung an Förderschulen keine Mittel des Bundes.

**Frage 36: In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in den Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 in Sachsen für die Bereiche Hort, Ganztagsbetreuung und Betreuung an Förderschulen bereitgestellt?**

Für die Bereiche Hort, Ganztagsbetreuung und Betreuung an Förderschulen wurden in den Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt.

## V. Personalausstattung und Fachberatung

**Frage 37: Wie viele pädagogische Fachkräfte waren im Zeitraum von 1993 bis 2013 und in welchem zeitlichen Umfang im Sinne von Wochenarbeitsstunden in den Horten an Schulen und an Horten in Kindertageseinrichtungen in Sachsen beschäftigt? (Bitte auflisten.)**

Die bundeseinheitliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe definiert die Art der Einrichtung über die Art bzw. die Arten der Gruppen der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder zum einen nach dem Alter der Kinder und zum anderen nach Tageseinrichtungen mit Kindern zwischen null und 14 Jahren mit alterseinheitlichen, mit altersgemischten und mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen.

In der Anlage zu Frage 37 sind die gewünschten Angaben für das pädagogische und das Leitungspersonal der Einrichtungen mit Gruppen für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) dargestellt. Die Erhebung erfolgte im Freistaat Sachsen erstmals ab 1994 bis 2006 im Abstand von vier Jahren danach jährlich.

Eine Auswertung der Daten zum pädagogischen und zum Leitungspersonal, das in Tageseinrichtungen mit Kindern zwischen null und 14 Jahren mit alterseinheitlichen oder altersgemischten oder mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen Schulkinder betreut, ist nicht möglich.

**Frage 38: Wie viele pädagogische Fachkräfte waren im Zeitraum von 1993 bis 2013 und in welchem zeitlichen Umfang im Sinne von Wochenarbeitsstunden in den Betreuungsangeboten an Förderschulen in Sachsen beschäftigt? (Bitte auflisten.)**

Der Staatsregierung liegen die in der Anlage zu Frage 38, 43, 45 und 47 enthaltenen Daten der Förderschulen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen für die Jahre 2008

bis 2013 vor. In der Tabelle sind die Angaben der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Förderzentrum Chemnitz und Landeszentrum zur Betreuung Blinden und Sehbehinderter, und die Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum „Samuel Heinicke“ berücksichtigt. In der o. g. Anlage sind auch die entsprechenden Angaben zu den Fragen 43, 45 und 47 unter Beachtung des Datenschutzes zusammengefasst dargestellt. Angaben zu Betreuungsangeboten an Förderschulen, die sich nicht in Trägerschaft des Freistaates Sachsen befinden, liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Frage 39: Wie viele pädagogische Fachkräfte waren während der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in in den Schuljahren 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13 in Horten an Schulen und Kindertageseinrichtungen oder in Betreuungsangeboten an Förderschulen eingesetzt? (Bitte nach Schuljahren und Einrichtungsart auflisten.)**

Eine nach Einsatzorten differenzierte Statistik über die berufsbegleitende Ausbildung von pädagogischen Fachkräften wird nicht geführt.

**Frage 40: Welche öffentlichen Träger von Horten vergüten nach Kenntnis der Staatsregierung ihre pädagogischen Fachkräfte entsprechend der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD? (Bitte auflisten.)**

**Frage 41: Welche freien Träger von Horten vergüten nach Kenntnis der Staatsregierung ihre pädagogischen Fachkräfte in Anlehnung an die Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD? (Bitte auflisten.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 40 und 41:

Kenntnisse dazu liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Vergütung des Personals in Kindertageseinrichtungen ist Gegenstand eines privatrechtlich geschlossenen Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

**Frage 42: Wie hat sich der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte in den Horten an Schulen und in Kindertageseinrichtungen in Sachsen im Zeitraum von 1993 bis 2013 entwickelt?**

Zunächst wird auf die in der Antwort zu Frage 37 dargestellten Erläuterungen verwiesen. In der Anlage zu Frage 42 und 44 ist die Entwicklung des Altersdurchschnitts für das pädagogische und Leitungspersonal der Einrichtungen mit Gruppen für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) dargestellt.

**Frage 43: Wie hat sich der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsangeboten an Förderschulen in Sachsen im Zeitraum von 1993 bis 2013 entwickelt?**

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 38 wird auf die Angaben in der Anlage zu Frage 38, 43, 45 und 47 verwiesen.

**Frage 44: Wie war der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte in den Horten im Jahr 2013 in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten?**

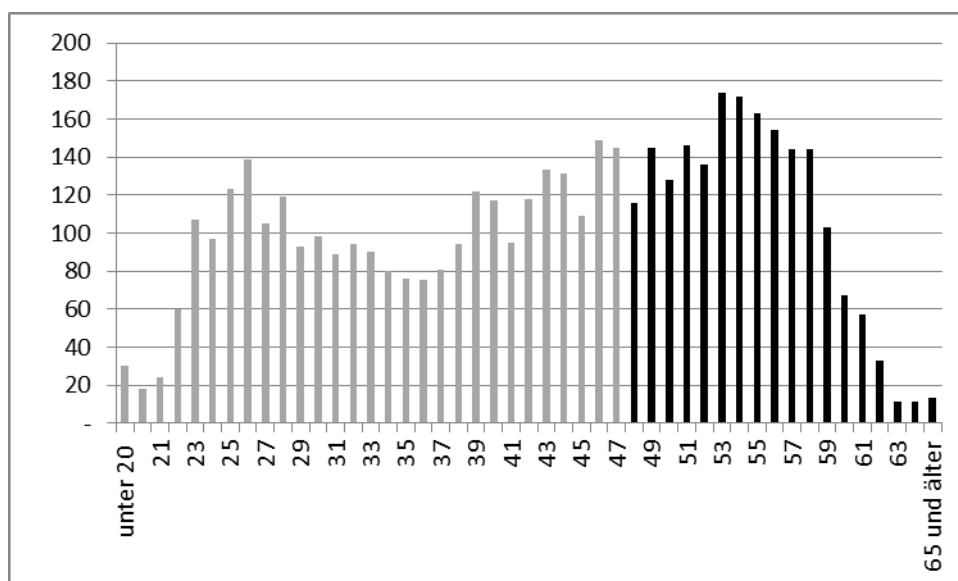
Auf die in der Antwort zu Frage 37 dargestellten Erläuterungen wird verwiesen. In der Anlage zu Frage 42 und 44 sind die gewünschten Angaben für das pädagogische und Leitungspersonal der Einrichtungen mit Gruppen für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) dargestellt.

**Frage 45: Wie war der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsangeboten an Förderschulen im Jahr 2013 in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten?**

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 38 wird auf die Angaben in der Anlage zu Frage 38, 43, 45 und 47 verwiesen.

**Frage 46: Wie viele pädagogische Fachkräfte in Horten werden nach den Prognosen der Staatsregierung bis zum Jahr 2030 jährlich aufgrund des Erreichens des Renteneintrittsalters aus dem Dienst ausscheiden? (Bitte auflisten.)**

Zunächst wird auf die in der Antwort zu Frage 37 dargestellten Erläuterungen verwiesen. Nachstehend ist die Anzahl des am 1. März 2013 beschäftigten pädagogischen und des Leitungspersonals der Einrichtungen mit Gruppen für Kinder im Alter von fünf bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder) nach Alter dargestellt. Darin ist markiert, wie viele der am o. g. Stichtag beschäftigten Personen bis 2030 jährlich das Alter von 65 Jahren erreichen würden. Weitergehende Aussagen sind nicht möglich.



**Frage 47: Wie viele pädagogische Fachkräfte in den Betreuungsangeboten an Förderschulen werden nach den Prognosen der Staatsregierung bis zum Jahr 2030 jährlich aufgrund des Erreichens des Renteneintrittsalters aus dem Dienst ausscheiden? (Bitte auflisten.)**

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 38 wird auf die Angaben in der Anlage zu Frage 38, 43, 45 und 47 verwiesen.



**Frage 48: In welchem Umfang standen im Zeitraum von 1993 bis 2013 Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich Hort in der Kindertagesbetreuung auf der Ebene der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und im Verhältnis zur Anzahl der betreuten Kinder zur Verfügung? (Bitte Personenanzahl und VZÄ auflisten im Verhältnis zu den betreuten Kindern.)**

**Frage 49: In welchem Umfang standen im Zeitraum von 1993 bis 2013 Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich Hort in der Kindertagesbetreuung auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände und im Verhältnis zur Anzahl der betreuten Kinder zur Verfügung? (Bitte Personenanzahl und VZÄ auflisten im Verhältnis zu den betreuten Kindern.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 48 und 49:

Sowohl auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe, einschließlich der den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossenen Träger von Kindertageseinrichtungen, wird die Fachberatung für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung und zum Teil für die Kindertagespflege wahrgenommen. Auf den Bereich Hort begrenzte Angaben zur Fachberatung liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Frage 50: In welchem Umfang standen im Zeitraum von 1993 bis 2013 Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich Betreuungsangebote an Förderschulen auf der Ebene der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und im Verhältnis zur Anzahl der betreuten Kinder zur Verfügung? (Bitte Personenanzahl und VZÄ auflisten im Verhältnis zu den betreuten Kindern.)**

Grundsätzlich liegt die Gesamtverantwortung inklusive der Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an Förderschulen entsprechend § 16 Abs. 2 und 3 SchulG dem öffentlichen Schulträger. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist daher nicht verpflichtet, diese Angebote zu planen.

Hinsichtlich der Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich Betreuungsangebote an Förderschulen haben die Landkreise und Kreisfreien Städte die in der Anlage zu Frage 50 dargestellten Angaben übermittelt. Weitergehende Angaben liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Frage 51: In welchem Umfang standen im Zeitraum von 1993 bis 2013 personelle Ressourcen (VZÄ) im Landesjugendamt für die Bearbeitung der Betriebserlaubnisverfahren von Kindertageseinrichtungen, insbesondere Horten, zur Verfügung? (Bitte VZÄ auflisten im Verhältnis zu den vorhandenen Einrichtungen.)**

In dem angefragten Zeitraum von 1992 bis 2013 war das Landesjugendamt (LJA) bis zum Inkrafttreten des SächsVwNG vom 20. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) – d. h. bis 31.07.2008 – dem Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales (SLFS) angegliedert. Im Stellenplan des Kapitels 08 20 erfolgte keine separate Ausweisung der für das LJA zur Verfügung stehenden bzw. genutzten Stellen. Das SLFS wurde nach Aufgaben- und Personalübergang an die Kommunen bzw. den KSV aufgelöst. Weitere Unterlagen über diesen Zeitraum liegen nicht mehr vor.



Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist das LJA einschließlich seiner Stellen haushaltsmäßig Bestandteil des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Für das Jahr 2013 sind gemäß Organisationsplan 37,6 VZÄ (5,0 VZÄ hD, 25,6 VZÄ gD, 7,0 VZÄ mD) ausgewiesen.

Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan des LJA stehen für die Bearbeitung von Betriebserlaubnisverfahren neun Personen mit insgesamt 8 VZÄ sowie unterstützend, befristet bis 31.12.2014, vier Personen mit insgesamt 2,5 VZÄ, für aktuell insgesamt 3.421 Verfahren zur Verfügung. Es werden keine Unterscheidungen nach Betreuungsformen vorgenommen, sondern die Aufteilung der Gesamtverfahren auf die Mitarbeiter erfolgt nach dem Territorialprinzip.

**Frage 52: Wie viele Einsatzstellen des Freiwilligen Sozialen Jahres waren im Zeitraum von 2004 bis 2013 in einem Hort angesiedelt, in welchen Einrichtungen und bei welchen Trägern? (Bitte auflisten.)**

Die Daten sind der Anlage zu Frage 52 und 53 zu entnehmen.

**Frage 53: Wie viele Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes waren im Zeitraum von 2011 bis 2013 in einem Hort angesiedelt, in welchen Einrichtungen und bei welchen Trägern? (Bitte auflisten.)**

Die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Über die Website <http://www.bafza.de/presse/statistiken0.html> sind Informationen zu erhalten. Sofern BFD-Einsatzstellen über FSJ-Träger angeboten wurden, sind sie in der Anlage zu Frage 52 und 53 mit aufgeführt.

**Frage 54: Wie viele Einsatzstellen der Bürgerarbeit waren im Zeitraum von 2011 bis 2013 in einem Hort angesiedelt, in welchen Einrichtungen und bei welchen Trägern? (Bitte auflisten.)**

Zu den einzelnen Einsatzgebieten gibt es keine auswertbaren Indikatoren. Das zuständige Bundesverwaltungsamt kann aus dem Antragsverfahren lediglich eine grobe Auswertung der Antragsteller nach Empfängergruppen zur Verfügung stellen:

Empfängergruppen	Bewilligte Stellen zum 02.07.2012
Bildung	863
Forschung	5
Großunternehmen	56
Klein- und mittlere Unternehmen	4.148
Öffentliche Institutionen und Unternehmen	5.963
Personengesellschaften	779
Vereine	13.392
Sonstige Unternehmen	7.963
<b>Summe</b>	<b>33.169</b>

**Frage 55: Wie viele Einsatzstellen von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II waren im Zeitraum von 2004 bis 2011 in einem Hort angesiedelt, in welchen Einrichtungen und bei welchen Trägern? (Bitte auflisten.)**

Dazu liegen keine statistischen Angaben vor.

## VI. Bildungsplan und Konzeption

**Frage 56: Welche Fachempfehlungen wurden seitens der Staatsregierung oder des Landesjugendamtes seit 1990 zur pädagogischen Arbeit im Hort veröffentlicht?**

- Im Abschlussbericht zum Landesmodellprojekt „Mit Kindern Hort machen“, das von 1998 bis 2001 in Sachsen durchgeführt wurde, sind Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit im Hort festgeschrieben.
- „Erklärung des SMS und des SMK zur Kooperation von Grundschule und Hort“ vom 27. Januar 2006;
- „Empfehlungen des SMK und des SMS zur Kooperation von Schule und Hort“ vom Juli 2007.
- Der Sächsische Bildungsplan wurde im Jahr 2007 um eigenständige Abschnitte zu den einzelnen Bildungsbereichen für die Arbeit im Hort ergänzt.

**Frage 57: Wie viele Horte verfügten nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2005, 2009 und 2013 über eine eigene Konzeption? (Bitte auflisten nach Landkreis/Kreisfreie Stadt, Schulstandort, Hort, Träger des Hortes.)**

Die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erfolgt insbesondere auf der Grundlage der Bewertung der Konzeption des Trägers für das konkrete Angebot in der Kindertageseinrichtung. Demnach verfügt jeder Hort über eine eigene Konzeption.

**Frage 58: In welchen Horten in welcher Trägerschaft gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung einen gewählten Kinderrat bzw. Hortrat als Vertretung der Schülerinnen und Schüler?**

**Frage 59: In welchen Horten in welcher Trägerschaft und an welchen Schulstandorten findet nach Kenntnis der Staatsregierung der Kinderrat/Schülerrat in enger Kooperation mit der Schule statt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 58 und 59:

Die Kindertageseinrichtungen sind nach § 6 Abs. 5 des SächsKitaG verpflichtet, die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mitwirken zu lassen. Es ist nicht geregelt, wie dies im Einzelnen zu geschehen hat. Wo es die Mitwirkungsrechte z. B. in Form von Kinderrat bzw. Hortrat gibt, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Es gibt dazu keine Berichtspflicht.

**Frage 60: In welchen Horten welcher Träger werden nach Kenntnis der Staatsregierung zusätzliche kostenpflichtige Angebote durch Dritte erbracht, die nicht Bestandteil kostenfreier Ganztagsangebote sind? (Bitte auflisten.)**

In welchen Horten kostenpflichtige Angebote durch Dritte erbracht werden, die nicht Bestandteil kostenfreier Ganztagsangebote sind, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

**Frage 61: Wie sind die Horte und die Betreuungsangebote in Förderschulen in Sachsen in die durch das SMS und das SMK angestrebte und vertraglich geregelte Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingebunden?**

Die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen ist in einem gemeinsamen Positionspapier vom Sommer 2011 geregelt, das von SMK, SMS, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie dem Sächsischen Landkreistag unterzeichnet ist.

Im Fokus der Arbeit der Horte und Betreuungsangebote in Förderschulen stehen u. a. folgende gemeinsame Positionen:

- Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen, Unterstützung von Sozialisationsprozessen, Ausgleich von ungleichen Lebensbedingungen sowie der Abbau von Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen;
- Gestaltung der Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene einschließlich der Einbindung der kommunalen Ebene;
- pädagogische und institutionelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bei den Übergängen von Kindern und Jugendlichen in neue Lebensphasen (Übergang Kita-Schule und GS-Sekundarstufe I);
- Umsetzung besonderer gemeinsamer Förderaufgaben – z. B. für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für junge Menschen mit Auffälligkeiten, mit schuldistanziertem Verhalten usw.

Außerdem wurden mit dem Ziel der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule und Eltern im Jahr 2003 die „Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule“ veröffentlicht.

**Frage 62: Welche konkreten Maßnahmen und Ansätze gibt es gegenwärtig zur Förderung der Familienbildung in Kindertagesstätten insbesondere für den Hort?**

Seitens der Staatsregierung sind keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung für Horte in Kindertageseinrichtungen geplant.

**Frage 63: Welche konkreten Maßnahmen und Ansätze gibt es gegenwärtig zur Förderung der Familienbildung in Kindertagesstätten insbesondere für Betreuungsangebote in Förderschulen?**

Der Staatsregierung sind keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung für Betreuungsangebote an Förderschulen bekannt.

## **VII. Integration und Inklusion**

**Frage 64: Wie hoch war im Zeitraum von 1993 bis 2013 der Anteil von Integrationsschülern an Grundschulen in Sachsen, die einen Hort besucht haben? (Bitte auflisten in relativen und absoluten Zahlen.)**

Angaben über die Anzahl von Integrationsschülern an Grundschulen in Sachsen, die einen Hort besuchen, liegen der Staatsregierung nicht vor. Dieses Merkmal wird statistisch nicht erfasst.

**Frage 65: Welche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finden gegenwärtig und mit welcher Laufzeit in Horten in Sachsen statt? (Bitte auflisten.)**

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördert der Freistaat Sachsen im Zeitraum 2013 bis 2016 ein Landesmodellprojekt „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ (einschließlich Horte). Im Kern des Modellprojekts geht es um die Erarbeitung von Qualitätskriterien für eine Weiterentwicklung der Integration zur Inklusion in pädagogischer und struktureller Hinsicht sowie um präventive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Vorbereitung auf die Schule. Im Rahmen des Modellprojekts sollen Qualitätskriterien für gelingende Inklusion entwickelt, Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte erarbeitet und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen zusammengestellt werden.

**Frage 66: Welche Schulstandorte mit Hort sind in das Modellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ einbezogen?**

In das Modellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ sind keine Schulstandorte einbezogen. Jedoch sind zwei Horte in Kindertageseinrichtungen im Projekt beteiligt. Das sind die Horte in den Kindertageseinrichtungen „Flohzirkus“ in Chemnitz, OT Wittgensdorf und „Weg ins Leben“ in Johanngeorgenstadt.

**Frage 67: Welche Schulstandorte mit Hort sind in andere Modellprojekte zur Inklusion einbezogen?**

Im Schulversuch „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“ sind in den vier Modellregionen folgende Schulstandorte mit Hort einbezogen:

- Grundschule Hilbersdorf,
- Grundschule Naundorf,
- Grundschule Regenbogen Oberbobritzsch,
- Carl-von-Linné-Schule- Grundschule der Stadt Leipzig,
- Grundschule Niederlößnitz, Radebeul,
- Grundschule „Am Stadion“, Oelsnitz.

**Frage 68: Wie beabsichtigt die Staatsregierung, die Horte in Sachsen auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzubereiten?**

**Frage 69: Wie beabsichtigt die Staatsregierung, die Betreuungsangebote an Förderschulen in Sachsen auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzubereiten?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 68 und 69:

Im Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird dazu ausgeführt:

- Die Durchführung präventiver Maßnahmen nimmt in Sachsen einen hohen Stellenwert ein.
- Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist neben der spezifischen Förderung von Kindern mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen auch die Integration der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 4, § 19 SächsKitaG zu fördern.

Im Ergebnis des Landesmodellprojekts „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ werden, wie bereits in der Antwort zu Frage 65 genannt, Empfehlungen erarbeitet und vorgelegt, die im Rahmen einer öffentlichen Fachdiskussion, insbesondere mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung und Implementierung genutzt werden. Dabei spielen Maßnahmen der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Horten) eine wesentliche Rolle.

Ferner wird auf die in der Antwort zu Frage 61 genannten Erklärungen und Empfehlungen verwiesen.

Kinder aus heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen werden – wie alle Kinder – in die Schuleingangsphase an Grund- und Förderschulen eingebunden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern förderlich. Darüber hinaus hat das SMK eine Vielzahl von Leitfäden, Handreichungen und vergleichbaren Materialien für Lehrkräfte an allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen bereitgestellt, die auch für Horte und Betreuungsangebote an Förderschulen in wesentlichen Aussagen deren Arbeit unterstützen können. Exemplarisch seien genannt:

- Handbuch zur Förderdiagnostik (2005),
- Broschüre „Chronisch kranke Schüler im Schulalltag – Empfehlung zur Unterstützung und Förderung für Lehrkräfte aller Schularten“ (2007),
- Handreichung „Sonderpädagogische Förderung – Handlungsleitfaden schulische Integration“; Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit Behinderungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten (2008),
- Informationen zur Qualifizierungsoffensive Berufsbegleitende Fortbildung „Integrativer Unterricht“ (2011),
- Broschüre „Kinder brauchen Respekt und Resonanz“ (2011),
- Broschüre „Gemeinsam Fühlen“ – Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern in Tagesbetreuung (2014).

**Frage 70: Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Horte und die Betreuungsangebote in Förderschulen in Sachsen bei neuen und wachsenden Herausforderungen wie Migration und soziale Integration zu begleiten?**

Auf der Basis der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten vom 01.08.2000 sichert die Sächsische Staatsregierung für die Bildungseinrichtungen Kita und Schule integrationsfördernde Maßnahmen und unterstützende Strukturen zur schulischen Integration von Migranten ab. Verwiesen wird auf die Antwort der Großen Anfrage, Drs. 5/8655.

**Frage 71: Wie sollen sich die Betreuungsangebote an Förderschulen vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Auffassung der Staatsregierung perspektivisch entwickeln?**

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 61 und 69 verwiesen.

## VIII. Ganztagsangebote versus Ganztagsbetreuung

**Frage 72: Welche Träger welcher Horte haben eine Kooperationsvereinbarung mit einer oder mehreren Grundschulen seit welchem Jahr abgeschlossen? (Bitte auflisten.)**

Es ist davon auszugehen, dass alle Grundschulen mit mindestens einem Hort eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben. Zudem ist für die Förderung von Ganztagsangeboten gemäß der Richtlinie des SMK zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten sowie nach dem Sächsischen Ganztagsangebotsgesetz bei Grundschulen Zuwendungsvoraussetzung, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort vorliegt. Diese ist jährlich zu erneuern und der Antragsteller (Schulträger oder Schulförderverein) versichert dessen Vorliegen. Seit 2005 wurden 4.431 Anträge für Grundschulen bewilligt, über die eingebundenen Träger der Horte liegen der Staatsregierung keine statistischen Auswertungen vor.

**Frage 73: An welchen Horten wurden im Zeitraum von 2005 bis 2013 nach Kenntnis der Staatsregierung Ganztagsangebote vorgehalten? (Bitte auflisten nach Jahren, Landkreis/Kreisfreier Stadt, Träger des Hortes, Schule.)**

Ganztagsangebote werden nur an Schulen vorgehalten.

**Frage 74: Welche finanziellen Mittel standen in Sachsen im Zeitraum von 2005 bis 2013 pro Schüler, Schulart und Schuljahr für die Durchführung von Ganztagsangeboten zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln.)**

Für die Förderung von Ganztagsangeboten wurden vom Freistaat Sachsen 2005 15 Mio. €, von 2006 bis 2010 jährlich 30 Mio. €, im Doppelhaushalt 2011/2012 jährlich 20,7 Mio. € sowie im Doppelhaushalt 2013/2014 jährlich 22,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. In den Schuljahren 2010/2011 sowie 2011/2012 wurden zusätzliche Lehrerwochenstunden an öffentlichen Mittelschulen und Gymnasien für Ganztagsangebote zugewiesen. Die Bewilligung der Mittel erfolgte bis zum Schuljahr 2012/2013 gemäß der Richtlinie des SMK zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten auf der Grundlage konkreter pädagogischer Konzepte der Einzelschule.

Die Umstellung des Verfahrens auf pauschalierte zweckgebundene Finanzausweisungen auf der Grundlage der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung ermöglicht eine schülerbezogene Verteilung der Mittel. Die Pauschale je Schüler berechnet sich nach der Gesamtschülerzahl der antragstellenden Schulen. Für das Schuljahr 2013/2014 wurden folgende Mittel ausgereicht:

	Grundschule	Förderschule	Oberschule	Gymnasium
Pauschale je Schüler	51,55 €	86,63 €	86,63 €	51,55 €

Zusätzlich erhält jede antragstellende Schule einen Sockelbetrag von 2.000 €.

**Frage 75: Wie viele pädagogische Fachkräfte wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den Horten für die jeweiligen Ganztagsangebote im Sinne der Frage 72 eingesetzt?**



Die Ganztagsangebote werden grundsätzlich an den Schulen organisiert und durchgeführt und mit den Horten abgestimmt. Daher werden in den Horten keine Fachkräfte für Ganztagsangebote eingesetzt.

**Frage 76: Welche Horte sind der Staatsregierung bekannt, die bislang keine Zuweisungen nach dem Sächsischen Ganztagsangebotsgesetz oder der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten beantragt haben und aus welchen wesentlichen Gründen davon abgesehen wurde?**

Zuwendungsempfänger gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten waren Schulträger und Schulfördervereine. Antragsberechtigt für Zuweisungen nach Maßgabe der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung sind ebenfalls nur Schulträger und Schulfördervereine.

**Frage 77: Wie soll sich der Hort als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im System Schule nach Auffassung der Staatsregierung perspektivisch entwickeln?**

In der Schulordnung Grundschulen ist in § 5 Abs. 4 geregelt, dass die Grundschule im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept zur Gestaltung der Schuleingangsphase erarbeitet. Das Konzept soll die Zusammenarbeit mit den Eltern, den kooperierenden Kindergärten, den Horten, den Förderschulen und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst beschreiben. Es geht also auch weiterhin um eine Qualifizierung der Zusammenarbeit von Hort und Schule unter Beibehaltung der bestehenden Systeme.

## **IX. Weiterentwicklung und Forschung**

**Frage 78: Welche Modellprojekte für den Bereich Hort und Ganztagsangebote bzw. Ganztagschule wurden seit 1993 durch die Sächsische Staatsregierung initiiert oder kofinanziert und welche wissenschaftlichen oder sonstigen Einrichtungen waren dabei eingebunden? (Bitte auflisten nach Titel/Thema, Träger des Modellprojektes, beteiligte Horte.)**

Durch die Staatsregierung wurden folgende Modellprojekte für den Bereich Hort initiiert und kofinanziert:

Landesmodellprojekt „Mit Kindern Hort machen“

Projekträger:

Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V.

Beteiligte Horte als Modellstandorte:

- Kinderhaus „Neustädtel“ e. V. Schneeberg,
- Kinderhaus „Groß & Klein – GUK“ Leipzig,
- Kinderhaus „Sonnenschein“ Bischofswerda,
- Integrationskinderhaus „Pfiffikus“ Zwickau,
- Schillerhort Radebeul.



Landesmodellprojekt „P.I.N.G.U.I.N. (Pffiffig ins Netz gehen und Informationen nutzen)“  
(2001 – 2003)

Projekträger:

Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit an der Fakultät Erziehungswissenschaft  
der Technischen Universität Dresden und der Verein MediENZille e. V.

Beteiligte Horte als Modellstandorte:

- Hort „Regenbogenland“ Radeberg,
- Hort in der Kindertagesstätte „Firlefanf“ Lauta,
- Hort in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Oßling.

Einrichtungen „Netzwerk Horte“:

- Hort Wiesa,
- Kinderhaus Ullersdorf,
- Kindertagesstätte „Elsternest“ Elstra,
- Kindertagesstätte „Pffifikus“ Bernsdorf,
- Hort der Montessorigrundschule Limbach,
- Kinderhaus „Flohkiste“ Rodewisch,
- Kinderhaus „Bummi“ Rodewisch,
- Kindertageseinrichtung Schöneck,
- Kindertageseinrichtung Theuma,
- Kindertageseinrichtung „Villa Kinderland“ Auerbach,
- Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ Treuen.

Landesprojekt zur Erweiterung des Sächsischen Bildungsplans um die Bereiche Ta-  
gespflege und Hort (2006 – 2007)

Projekträger:

Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit an der Fakultät Erziehungswissenschaft  
der Technischen Universität Dresden

**Frage 79: Welche Studien für den Bereich Hort und Ganztagsangebote bzw. Ganztags-  
schule wurden seit 1993 durch die Sächsische Staatsregierung initiiert  
oder kofinanziert und welche wissenschaftlichen oder sonstigen Einrichtun-  
gen waren dabei eingebunden? (Bitte auflisten nach Titel/Thema, Träger des Mo-  
dellprojektes, beteiligte Horte.)**

Durch die Staatsregierung wurden keine Einzelstudien für den Bereich Hort und Ganztags-  
angebote initiiert und kofinanziert. Das Thema Grundschule – Hort im Rahmen von  
Ganztagsangeboten wurde innerhalb der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation  
durch die Technische Universität Dresden umfangreich untersucht.

**Frage 80: Welche Schlussfolgerungen zog die Staatsregierung aus den Ergeb-  
nissen der in den Fragen Nr. 76 und 77 genannten Modellprojekte und Studien?**

**Frage 81: Wo sind Ergebnisse oder Dokumentationen der in den Fragen Nr. 76  
und 77 genannten Modellprojekte und Studien öffentlich abrufbar?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 80 und 81:

Es wird davon ausgegangen, dass auf die Fragen 78 und 79 und nicht auf die Fragen  
76 und 77 Bezug genommen werden soll.

Die Ergebnisse der in der Antwort auf Frage 78 genannten Projekte wurden in Broschürenform veröffentlicht und auf Fachtagungen vorgestellt. Sie mündeten z. B. in die Erarbeitung des Sächsischen Bildungsplans ein und fanden Berücksichtigung u. a. in den medienpädagogischen Maßgaben. Sie wurden genutzt zur Erarbeitung der Erweiterung und Spezifizierung des Sächsischen Bildungsplanes auf den Bereich des Hortes.

Die Ergebnisse des Projektes „P.I.N.G.U.I.N.“ führten u. a. auch zur Konzeption und Inbetriebnahme des Kita – Bildungsservers.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten dienten der Festlegung langfristiger strategischer Ziele bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten und der Unterstützung und Beratung von Schulen beim Aufbau und der qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten. Die Erkenntnisse wurden auch genutzt, um Arbeitsschwerpunkte bei der Beratung der Schulen festzulegen, so z. B. die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten sind ab März 2014 unter [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de) einsehbar.

**Frage 82: Welche weiteren Forschungsprojekte fanden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 1993 zum Thema Hort und Ganztagsbetreuung bzw. Ganztagschule in Sachsen statt und welche wissenschaftlichen oder sonstigen Einrichtungen waren daran beteiligt?**

Folgende Forschungsprojekte, die seit 1993 durchgeführt wurden, sind der Staatsregierung zum Thema Hort und Grundschule mit Ganztagsangeboten bekannt:

- Ist-Standsanalyse zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsangeboten in der Stadt Dresden;  
Technische Universität Dresden und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH,
- Ganztagsangebote im ländlichen Raum – Eine empirische Studie zur Kooperation von Hort und Grundschule mit Ganztagsangeboten in Sachsen;  
Technische Universität Dresden und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH,
- Baustelle Ganztags – Eine empirische Studie zur Kooperation von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden;  
Technische Universität Dresden und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH,
- Das Ganztagsangebot von Grundschule und Hort zwischen Bildungsprogrammatisierung und akteursgebundenen Entwürfen. – Eine empirische Studie zur Kooperation von Grundschule mit Ganztagsangeboten und Hort;  
Technische Universität Dresden,
- Kinder-Wiki im Hort, Technische Universität Dresden und Stadt Dresden,
- Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder – NQI, Teilprojekt III Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen.

**Frage 83: Welche Fakultäten und Lehrstühle an Hochschulen in Sachsen und welche weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach Kenntnis der Staatsregierung mit der Forschung im Bereich Hort als Teil der Kindertagesbetreuung sowie Betreuungsangeboten an Förderschulen in Sachsen befasst?**

Folgende Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen können genannt werden:

- Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Professur Sozialpädagogik,
- Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden, Fachbereich Soziale Arbeit/ Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung,
- DPFA-Hochschule Zwickau, Professur Psychologie,
- Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Professur Heilpädagogik,
- Fachhochschule Dresden, Fakultät Betriebswirtschaftslehre, Professur für Sozialpädagogik/Frühe Kindheit.

**Frage 84: Welche Fakultäten und Lehrstühle an Hochschulen anderer Bundesländer und welche weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach Kenntnis der Staatsregierung mit der Forschung im Bereich Hort als Teil der Kindertagesbetreuung in Sachsen befasst?**

Ob und welche Hochschulen bzw. wissenschaftliche Einrichtungen anderer Bundesländer mit Forschungen im Sinne der Fragestellung beschäftigt sind, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

## **X. Ausbildung Fachkräfte**

**Frage 85: An welchen Berufsfachschulen in Sachsen in welcher Trägerschaft und mit welchem Abschluss werden gegenwärtig pädagogische Fachkräfte für die Arbeit im Hort ausgebildet (ohne berufsbegleitende Ausbildung) und wie hoch ist jeweils die Anzahl der Schülerinnen und Schüler? (Bitte auflisten nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Schulträger, Schule, Fachrichtung, Schülerzahl)**

Fachkräfte speziell für die Arbeit im Hort werden, unabhängig von der Trägerschaft, an keiner Berufsfachschule ausgebildet.

**Frage 86: An welchen Fachhochschulen und Hochschulen in Sachsen (einschließlich Studienakademien) und mit welchem Abschluss werden gegenwärtig pädagogische Fachkräfte für die Arbeit im Hort ausgebildet und wie hoch ist jeweils die Anzahl der Studierenden sowie der Professuren und weiteren Lehrkräfte? (Bitte auflisten nach Hochschule, Studiengang, Abschluss, Studierenden.)**

Ausschließlich auf die Arbeit im Hort ausgerichtete Studiengänge gibt es an sächsischen Fachhochschulen und Hochschulen sowie der Berufsakademie Sachsen nicht. Die Absolventen der in der Anlage zu Frage 86 aufgeführten Studiengänge können grundsätzlich in allen Kindertageseinrichtungen, d. h. auch in Horten tätig werden. Die Tabelle enthält ebenfalls die von den Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen zur Verfügung gestellten Angaben zur Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2013/2014, der Professuren und zu weiteren Lehrkräften.

**Frage 87: An welchen Berufsfachschulen in Sachsen in welcher Trägerschaft und mit welchem Abschluss werden gegenwärtig berufsbegleitend pädagogische Fachkräfte für die Arbeit im Hort ausgebildet und wie hoch ist jeweils die Anzahl**

**der Schülerinnen und Schüler? (Bitte auflisten nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Schulträger, Schule, Fachrichtung, Schülerzahl.)**

Fachkräfte speziell für die Arbeit im Hort werden, unabhängig der Trägerschaft, an keiner Berufsfachschule ausgebildet.

**Frage 88: Wie hoch war im Zeitraum von 2004 bis 2013 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/-in an den Berufsfachschulen in öffentlicher Trägerschaft im Verhältnis zur Anzahl der Plätze bzw. wie viele Bewerbungen mussten abgelehnt werden? (Bitte auflisten.)**

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bzw. die der Ablehnungen für eine berufliche Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistenten stellen kein statistisches Erhebungskriterium dar.

**Frage 89: Wie hoch war im Zeitraum von 2004 bis 2013 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannte/n Erzieher/-in an den Berufsfachschulen in öffentlicher Trägerschaft im Verhältnis zur Anzahl der Plätze bzw. wie viele Bewerbungen mussten abgelehnt werden? (Bitte auflisten.)**

Im Zeitraum von 2004 bis 2013 gab es für die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannte/n Erzieher/-in an Berufsfachschulen in öffentlicher Trägerschaft keine Bewerber und Bewerberinnen.

**Frage 90: Wie hoch war im Zeitraum von 2004 bis 2013 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannte/n Heilpädagogen/-in an den Berufsfachschulen in öffentlicher Trägerschaft im Verhältnis zur Anzahl der Plätze bzw. wie viele Bewerbungen mussten abgelehnt werden? (Bitte auflisten.)**

Im Zeitraum von 2004 bis 2013 gab es für die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannte/n Heilpädagogen/-in an Berufsfachschulen in öffentlicher Trägerschaft keine Bewerber und Bewerberinnen.

**Frage 91: Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das Schulgeld für die Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/-in, das berufsbildende Schulen in freier oder privater Trägerschaft in Sachsen gegenwärtig von den Schülerinnen und Schülern erheben? (Bitte auflisten nach Träger, Schule, Höhe des Schulgeldes.)**

**Frage 92: Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das Schulgeld für die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in, das berufsbildende Schulen in freier oder privater Trägerschaft in Sachsen gegenwärtig von den Schülerinnen und Schülern erheben? (Bitte auflisten nach Träger, Schule, Höhe des Schulgeldes.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 91 und 92:

Die Sächsische Bildungsagentur prüft im Genehmigungsverfahren, ob Schulgeld nur in zulässiger Höhe (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 SächsFrTrSchulG, sog. Sonderungsverbot) erhoben wird. Im Rahmen der Schulaufsicht wird bei begründeter Annahme eines Verstoßes

gegen § 5 Abs. 1 Nr. 2 SächsFrTrSchulG die Höhe des von der Ersatzschule konkret erhobenen Schulgeldes geprüft. Eine allgemeine Datenabfrage erfolgt nicht, so dass der Staatsregierung keine Statistik vorliegt.

## **XI. Fortbildung**

**Frage 93: Welche Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Hort wurden seit 1993 durch das Landesjugendamt angeboten? (Bitte nach Jahren auflisten.)**

Die Daten sind der Anlage zu Frage 93 zu entnehmen.

**Frage 94: Welche Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Hort wurden seit 1993 durch das Sächsische Bildungsinstitut angeboten? (Bitte nach Jahren auflisten.)**

Pädagogische Fachkräfte im Hort gehören grundsätzlich nicht zu den Zielgruppen des Sächsischen Bildungsinstituts. Daher wurden bisher keine fachspezifischen Veranstaltungen mit dieser Zielgruppe in das Programm der zentralen Lehrerfortbildung aufgenommen. Einzelne Veranstaltungen richten sich auch an Erzieher und Erzieherinnen von Kindertageseinrichtungen.

**Frage 95: Welche Fortbildungen wurden seit 1993 durch das Landesjugendamt oder das Sächsische Bildungsinstitut ausdrücklich als gemeinsame Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Hort und Lehrkräfte an Grundschulen oder Förderschulen angeboten? (Bitte nach Jahren auflisten.)**

Die Veranstaltungen des Landesjugendamtes sind der Anlage zu Frage 95 zu entnehmen.

Pädagogische Fachkräfte im Hort gehören nicht zu den Zielgruppen des Sächsischen Bildungsinstituts. An den Veranstaltungen des sächsischen Bildungsinstituts, die sich an die Zielgruppe „Erzieherinnen und Erzieher“ richteten, haben stets auch andere Zielgruppen wie z. B. Lehrkräfte an sächsischen Grundschulen teilgenommen. Eine explizite Einbeziehung von pädagogischen Fachkräften im Hort hat es nicht gegeben.

**Frage 96: Welche finanziellen Mittel standen seit 1993 im Landeshaushalt pro Jahr für die Fortbildung pädagogischer Fachkräfte in Horten im Verhältnis zur Anzahl der in Sachsen tätigen Fachkräfte zur Verfügung? (Bitte auflisten.)**

Eine differenzierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgte nicht.

**Frage 97: Mit welchen dritten, nichtstaatlichen Fortbildungsträgern bzw. -einrichtungen kooperierte die Sächsische Staatsregierung im Rahmen der Fortbildung für pädagogische Fachkräfte an Horten? (Bitte auflisten.)**

Eine Kooperation in Form von gemeinsamen Veranstaltungen erfolgte im Rahmen der Fortbildung nicht. Es wurden aber Referenten aus solchen Institutionen im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Landesjugendamtes tätig.

**Frage 98: Welche weiteren Träger bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Horten an und erhalten dafür eine finanzielle Förderung durch den Freistaat? (Bitte auflisten.)**

**Frage 99: Welche weiteren Träger bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Horten an und werden dafür nicht durch den Freistaat gefördert? (Bitte auflisten.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 98 und 99:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da keine zentrale Erfassung aller Fortbildungsangebote erfolgt.

**Frage 100: Bei welchen Themen und Fragestellungen für pädagogische Fachkräfte in Horten sieht die Oberste Landesjugendbehörde zukünftig Fortbildungsbedarf?**

**Frage 101: Bei welchen Themen und Fragestellungen für pädagogische Fachkräfte in Horten sieht das Landesjugendamt zukünftig Fortbildungsbedarf?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 100 und 101:

Das SMK und das Landesjugendamt sehen für pädagogische Fachkräfte in Horten u. a. folgenden Fortbildungsbedarf:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Hortangebotes im Zusammenspiel mit GTA,
- Zusammenarbeit mit der Schule und GTA,
- Gestaltung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder,
- Kompetenzförderung in den verschiedenen Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplans,
- Förderung der Leitungskompetenz.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brunhild Kurth

**Einrichtung der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)**

Jahr	Öffentliche Träger			Freie Träger												
	Gesamt	Örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt	Gesamt	Arbeiterwohlfahrt	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Deutsches Rotes Kreuz	Diakon. Werk/sonst. der EKD angeschl. Träger	Caritasverband/sonstige kath. Träger	sonstige Religionsgemeinschaften öffentl. Rechts	Jugendgruppen, -verbände, -ringe	sonstige jur. Personen, andere Vereinigungen	Wirtschaftsunternehmen	davon: privat-gewerblich		
1994	1018			27												
1998	715	Keine Angaben			79											
2002	451	Keine Angaben			105											
2006	382	155	227	135	20	49	6	9	1	-	1	49	0	0		
2007	365	157	208	153	20	50	6	13	1	1	2	60	0	0		
2008	376	157	219	177	25	57	7	12	1	1	2	72	0	0		
2009	385	149	236	189	29	60	9	17	1	0	1	72	0	0		
2010	374	149	225	210	29	67	10	22	2	0	0	79	1	1		
2011	376	147	229	218	28	65	10	22	1	0	0	92	0	0		
2012	372	147	225	227	29	70	10	18	1	0	1	96	2	2		
2013	380	147	233	230	32	66	10	21	1	1	0	99	0	1		

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft**  
2006

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen					
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger
Chemnitz, Stadt	37	29	8	-	78,4%	21,6%	8	-	25	0,0%	0,0%	-
Erzgebirgskreis	43	27	16	-	62,8%	37,2%	16	-	59	32	54,2%	45,8%
Mittelsachsen	48	35	13	-	72,9%	27,1%	13	-	57	28	49,1%	50,9%
Vogtlandkreis	26	.	.	-	0,0%	0,0%	.	-	48	26	54,2%	45,8%
Zwickau	38	22	16	-	57,9%	42,1%	16	-	40	22	55,0%	45,0%
Dresden, Stadt	46	37	9	-	80,4%	19,6%	9	-	34	21	61,8%	38,2%
Bautzen	33	21	12	-	63,6%	36,4%	12	-	70	27	38,6%	61,4%
Görlitz	31	.	.	-	0,0%	0,0%	.	-	70	36	51,4%	48,6%
Meißen	41	28	13	-	68,3%	31,7%	13	-	25	12	48,0%	52,0%
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	32	23	9	-	71,9%	28,1%	9	-	51	22	43,1%	56,9%
Leipzig, Stadt	70	61	9	-	87,1%	12,9%	9	-	15	.	0,0%	0,0%
Leipzig	45	33	12	-	73,3%	26,7%	12	-	35	8	22,9%	77,1%
Nordsachsen	27	18	9	-	66,7%	33,3%	9	-	54	36	66,7%	33,3%
<b>Sachsen</b>	<b>517</b>	<b>382</b>	<b>135</b>	<b>-</b>	<b>73,9%</b>	<b>26,1%</b>	<b>135</b>	<b>-</b>	<b>583</b>	<b>280</b>	<b>48,0%</b>	<b>52,0%</b>

. = Die erhobenen Einzelangaben sind nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim zu halten. Es sind nur Datenwerte herauszugeben, die mindestens drei Einrichtungen repräsentieren und in einzelnen Tabellenfeldern auf Kreisebene keine Ergebnisse in Form von eins oder zwei darstellen.

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft  
2007**

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen								
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger			
Chemnitz, Stadt	37	29	8	-	78,4%	21,6%	8	-	20	9	11	-	45,0%	55,0%	-
Erzgebirgskreis	43	27	16	-	62,8%	37,2%	16	-	66	35	31	-	53,0%	47,0%	-
Mittelsachsen	44	28	16	-	63,6%	36,4%	16	-	59	29	30	-	49,2%	50,8%	-
Vogtlandkreis	27	25	2	-	92,6%	7,4%	2	-	51	32	19	-	62,7%	37,3%	-
Zwickau	38	22	16	-	57,9%	42,1%	16	-	45	22	23	-	48,9%	51,1%	-
Dresden, Stadt	51	38	13	-	74,5%	25,5%	13	-	35	20	15	-	57,1%	42,9%	-
Bautzen	32	19	13	-	59,4%	40,6%	13	-	72	21	51	-	29,2%	70,8%	-
Görlitz	31	22	9	-	71,0%	29,0%	9	-	68	37	31	-	54,4%	45,6%	-
Meißen	41	22	19	-	53,7%	46,3%	19	-	28	11	17	-	39,3%	60,7%	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	30	22	8	-	73,3%	26,7%	8	-	44	19	25	-	43,2%	56,8%	-
Leipzig, Stadt	71	61	10	-	85,9%	14,1%	10	-	17	-	17	-	0,0%	100,0%	-
Leipzig	44	31	13	-	70,5%	29,5%	13	-	31	9	22	-	29,0%	71,0%	-
Nordsachsen	29	19	10	-	65,5%	34,5%	10	-	49	34	15	-	69,4%	30,6%	-
<b>Sachsen</b>	<b>518</b>	<b>365</b>	<b>153</b>	<b>-</b>	<b>70,5%</b>	<b>29,5%</b>	<b>153</b>	<b>-</b>	<b>585</b>	<b>278</b>	<b>307</b>	<b>1</b>	<b>47,5%</b>	<b>52,5%</b>	<b>0,2%</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft**  
2008

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen					
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger
Chemnitz, Stadt	38	29	9	-	76,3%	23,7%	9	-	40,0%	60,0%	60,0%	-
Erzgebirgskreis	45	27	18	-	60,0%	40,0%	27	-	55,0%	45,0%	45,0%	-
Mittelsachsen	49	31	18	-	63,3%	36,7%	29	-	49,1%	50,9%	50,9%	-
Vogtlandkreis	33	30	3	-	90,9%	9,1%	23	-	55,8%	44,2%	44,2%	-
Zwickau	36	19	17	-	52,8%	47,2%	21	-	46,7%	53,3%	53,3%	-
Dresden, Stadt	56	40	16	-	71,4%	28,6%	18	-	54,5%	45,5%	45,5%	-
Bautzen	42	24	18	-	57,1%	42,9%	23	-	33,3%	66,7%	66,7%	-
Görlitz	33	22	11	-	66,7%	33,3%	25	-	43,1%	56,9%	56,9%	-
Meißen	42	22	20	-	52,4%	47,6%	10	-	37,0%	63,0%	63,0%	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	24	11	-	68,6%	31,4%	18	-	42,9%	57,1%	57,1%	-
Leipzig, Stadt	71	60	11	-	84,5%	15,5%	-	-	0,0%	100,0%	100,0%	-
Leipzig	46	31	15	-	67,4%	32,6%	7	-	26,9%	73,1%	73,1%	-
Nordsachsen	27	17	10	-	63,0%	37,0%	32	-	68,1%	31,9%	31,9%	-
<b>Sachsen</b>	<b>553</b>	<b>376</b>	<b>177</b>	<b>-</b>	<b>68,0%</b>	<b>32,0%</b>	<b>250</b>	<b>-</b>	<b>46,1%</b>	<b>53,9%</b>	<b>53,9%</b>	<b>-</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft  
2009**

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen							
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger		
Chemnitz, Stadt	34	27	7	-	79,4%	20,6%	-	18	5	13	-	27,8%	72,2%	-
Erzgebirgskreis	44	25	19	-	56,8%	43,2%	-	67	35	32	-	52,2%	47,8%	-
Mittelsachsen	47	30	17	-	63,8%	36,2%	-	59	28	31	-	47,5%	52,5%	-
Vogtlandkreis	33	30	3	-	90,9%	9,1%	-	49	26	23	-	53,1%	46,9%	-
Zwickau	34	19	15	-	55,9%	44,1%	-	47	20	27	-	42,6%	57,4%	-
Dresden, Stadt	75	51	24	-	68,0%	32,0%	-	18	.	.	-	0,0%	0,0%	-
Bautzen	46	26	20	-	56,5%	43,5%	-	64	21	43	-	32,8%	67,2%	-
Görlitz	32	23	9	-	71,9%	28,1%	-	65	31	34	-	47,7%	52,3%	-
Meißen	46	23	23	-	50,0%	50,0%	-	23	7	16	-	30,4%	69,6%	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	36	22	14	-	61,1%	38,9%	-	45	19	26	-	42,2%	57,8%	-
Leipzig, Stadt	71	60	11	-	84,5%	15,5%	-	13	.	.	-	0,0%	0,0%	-
Leipzig	48	31	17	-	64,6%	35,4%	-	25	7	18	-	28,0%	72,0%	-
Nordsachsen	28	18	10	-	64,3%	35,7%	-	44	29	15	-	65,9%	34,1%	-
Sachsen	574	385	189	-	67,1%	32,9%	-	537	237	300	-	44,1%	55,9%	-

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft  
2010**

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen						
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger
Chemnitz, Stadt	37	27	10	-	73,0%	27,0%	-	7	13	-	35,0%	65,0%	-
Erzgebirgskreis	42	23	19	-	54,8%	45,2%	-	33	35	-	48,5%	51,5%	-
Mittelsachsen	51	32	19	-	62,7%	37,3%	-	19	28	-	40,4%	59,6%	-
Vogtlandkreis	33	30	3	-	90,9%	9,1%	-	28	23	-	54,9%	45,1%	-
Zwickau	32	17	15	-	53,1%	46,9%	-	20	31	-	39,2%	60,8%	-
Dresden, Stadt	79	50	29	-	63,3%	36,7%	-	8	11	-	42,1%	57,9%	-
Bautzen	47	26	21	-	55,3%	44,7%	-	17	50	-	25,4%	74,6%	-
Görlitz	33	19	14	-	57,6%	42,4%	-	28	34	-	45,2%	54,8%	-
Meißen	44	20	24	-	45,5%	54,5%	-	10	17	-	37,0%	63,0%	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	38	23	15	-	60,5%	39,5%	-	17	27	-	38,6%	61,4%	-
Leipzig, Stadt	71	59	12	-	83,1%	16,9%	-	-	11	-	0,0%	100,0%	-
Leipzig	48	30	18	-	62,5%	37,5%	-	7	17	-	29,2%	70,8%	-
Nordsachsen	29	18	11	-	62,1%	37,9%	-	26	13	-	66,7%	33,3%	-
<b>Sachsen</b>	<b>584</b>	<b>374</b>	<b>210</b>	<b>1</b>	<b>64,0%</b>	<b>36,0%</b>	<b>0,2%</b>	<b>220</b>	<b>310</b>	<b>-</b>	<b>41,5%</b>	<b>58,5%</b>	<b>-</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft**  
2011

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen					
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger
Chemnitz, Stadt	38	28	10	-	73,7%	26,3%	20	14	-	30,0%	70,0%	-
Erzgebirgskreis	43	25	18	-	58,1%	41,9%	69	37	-	46,4%	53,6%	-
Mittelsachsen	53	29	24	-	54,7%	45,3%	51	27	-	47,1%	52,9%	-
Vogtlandkreis	35	28	7	-	80,0%	20,0%	45	20	-	55,6%	44,4%	-
Zwickau	34	17	17	-	50,0%	50,0%	54	33	-	38,9%	61,1%	-
Dresden, Stadt	78	50	28	-	64,1%	35,9%	14	.	-	0,0%	0,0%	-
Bautzen	44	24	20	-	54,5%	45,5%	60	44	-	26,7%	73,3%	-
Görlitz	33	19	14	-	57,6%	42,4%	60	37	-	38,3%	61,7%	-
Meißen	47	22	25	-	46,8%	53,2%	20	12	-	40,0%	60,0%	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	38	23	15	-	60,5%	39,5%	42	25	-	40,5%	59,5%	-
Leipzig, Stadt	73	61	12	-	83,6%	16,4%	11	.	-	0,0%	0,0%	-
Leipzig	48	31	17	-	64,6%	35,4%	23	16	-	30,4%	69,6%	-
Nordsachsen	30	19	11	-	63,3%	36,7%	42	14	-	66,7%	33,3%	-
<b>Sachsen</b>	<b>594</b>	<b>376</b>	<b>218</b>	<b>-</b>	<b>63,3%</b>	<b>36,7%</b>	<b>511</b>	<b>297</b>	<b>-</b>	<b>41,9%</b>	<b>58,1%</b>	<b>-</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft**  
2012

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen					
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger
Chemnitz, Stadt	36	23	13	-	63,9%	36,1%	20	11	-	45,0%	55,0%	-
Erzgebirgskreis	43	22	21	-	51,2%	48,8%	72	40	-	44,4%	55,6%	-
Mittelsachsen	52	28	24	-	53,8%	46,2%	48	32	-	33,3%	66,7%	-
Vogtlandkreis	38	29	9	-	76,3%	23,7%	43	22	-	48,8%	51,2%	-
Zwickau	33	15	18	-	45,5%	54,5%	48	29	-	39,6%	60,4%	-
Dresden, Stadt	83	54	29	-	65,1%	34,9%	13	7	-	46,2%	53,8%	-
Bautzen	40	22	18	-	55,0%	45,0%	59	40	-	32,2%	67,8%	-
Görlitz	34	21	13	-	61,8%	38,2%	55	35	-	36,4%	63,6%	-
Meißen	47	22	25	-	46,8%	53,2%	22	14	-	36,4%	63,6%	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	38	24	14	-	63,2%	36,8%	43	28	-	34,9%	65,1%	-
Leipzig, Stadt	78	62	16	-	79,5%	20,5%	6	6	-	0,0%	100,0%	-
Leipzig	46	30	16	-	65,2%	34,8%	25	20	-	20,0%	80,0%	-
Nordsachsen	31	20	11	-	64,5%	35,5%	42	16	-	61,9%	38,1%	-
<b>Sachsen</b>	<b>599</b>	<b>372</b>	<b>227</b>	<b>2</b>	<b>62,1%</b>	<b>37,9%</b>	<b>496</b>	<b>300</b>	<b>-</b>	<b>39,5%</b>	<b>60,5%</b>	<b>-</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



**Anteil der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (Schulkinder) und Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern in alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft**  
2013

Kreisfreie Stadt/ Landkreis/ Land	Einrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)						Einrichtungen mit Schulkindern in Einrichtungen mit alterseinheitlichen oder altersgemischten Gruppen					
	Einrich- tungen gesamt	öffent- liche Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger	freie Träger	darunter: private Träger	Anteil öffent- liche Träger	Anteil freie Träger	darunter: private Träger
Chemnitz, Stadt	37	23	14	-	62,2%	37,8%	14	-	36,4%	63,6%	-	
Erzgebirgskreis	43	23	20	-	53,5%	46,5%	42	-	40,0%	60,0%	-	
Mittelsachsen	53	29	24	-	54,7%	45,3%	23	-	41,0%	59,0%	-	
Vogtlandkreis	40	31	9	-	77,5%	22,5%	24	-	42,9%	57,1%	-	
Zwickau	35	16	19	-	45,7%	54,3%	26	-	33,3%	66,7%	-	
Dresden, Stadt	86	56	30	-	65,1%	34,9%	9	-	0,0%	0,0%	-	
Bautzen	39	22	17	-	56,4%	43,6%	48	-	29,4%	70,6%	-	
Görlitz	38	22	16	-	57,9%	42,1%	35	-	36,4%	63,6%	-	
Meißen	46	22	24	-	47,8%	52,2%	21	-	0,0%	0,0%	-	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	39	24	15	-	61,5%	38,5%	36	-	33,3%	66,7%	-	
Leipzig, Stadt	77	62	15	-	80,5%	19,5%	10	-	0,0%	100,0%	-	
Leipzig	46	30	16	-	65,2%	34,8%	23	-	17,4%	82,6%	-	
Nordsachsen	31	20	11	-	64,5%	35,5%	38	-	60,5%	39,5%	-	
<b>Sachsen</b>	<b>610</b>	<b>380</b>	<b>230</b>	<b>-</b>	<b>62,3%</b>	<b>37,7%</b>	<b>472</b>	<b>-</b>	<b>35,8%</b>	<b>64,2%</b>	<b>-</b>	

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Kreis Regierungsbezirk Land	verfügbare Hortplätze		
	1994	1998	2002
Chemnitz, Stadt	9 612	5 592	5 216
Plauen, Stadt	1 841	1 705	1 268
Zwickau, Stadt	2 540	2 258	1 303
Annaberg	1 909	1 730	1 190
Chemnitzer Land	3 172	3 060	2 225
Freiberg	4 360	4 249	3 078
Mittlerer Erzgebirgskreis	2 050	2 086	1 344
Mittweida	2 795	2 549	1 866
Stollberg	1 995	2 168	1 447
Zwickauer Land	3 024	2 821	2 030
Auerbach	1 174		
Klingenthal	535		
Oelsnitz	711		
Plauen	778		
Reichenbach	1 241		
Westerzgebirgskreis	2 793		
Aue-Schwarzenberg		2 537	2 027
Vogtlandkreis		4 249	2 949
<b>Regierungsbezirk Chemnitz</b>	<b>40 530</b>	<b>35 004</b>	<b>25 943</b>
Dresden, Stadt	16 068	12 832	8 921
Görlitz, Stadt	2 167	1 689	1 046
Hoyerswerda	2 883	1 561	840
Bautzen	3 826	3 584	2 131
Kamenz	1 932	4 398	2 798
Meißen	2 951	3 640	2 593
NOL	2 815	2 424	1 466
Riesa-Großenhain	3 607	3 254	1 867
Sächsische Schweiz	3 851	3 665	2 547
Weißeritzkreis	2 759	3 287	2 512
Dresden-Land	2 648		
Sächsischer Oberlausitzkreis	4 047		
Löbau-Zittau		3 715	2 674
<b>Regierungsbezirk Dresden</b>	<b>49 554</b>	<b>44 049</b>	<b>29 395</b>
Leipzig, Stadt	13 902	11 971	9 643
Delitzsch	3 164	2 874	2 579
Döbeln	2 027	2 027	1 417
Leipziger Land	5 676	6 378	2 433
Muldentalkreis	3 788	4 308	3 147
Torgau-Oschatz	3 284	3 422	2 268
<b>Regierungsbezirk Leipzig</b>	<b>31 841</b>	<b>30 980</b>	<b>21 487</b>
<b>Sachsen</b>	<b>121 925</b>	<b>110 033</b>	<b>76 825</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Rückmeldung der Landkreise und Kreisfreien Städten zur Nutzung von Schulräumen durch den Hort (Doppelnutzung [DN])**

**Chemnitz, Stadt**

Die Stadt Chemnitz hat keine Horträume nach SächsKitaG in Doppelnutzung mit Schulen.

**Erzgebirgskreis**

<b>Grundschule (GS)</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Räume in DN</b>
GS Amtsberg	09439 Amtsberg, Dittersdorfer Str. 71	1
GS Bildungszentrum Adam Ries	09456 Annaberg-Buchholz, Oberer Kirchplatz 1	9
GS Kleinrückerswalde	09456 Annaberg-Buchholz, Zinnackerweg 1	2
GS Aue-Zelle	08280 Aue, Agricolastraße 5	3
GS Auerbach	09392 Auerbach, Obere Schulstr. 7	1
Friedrich-Schiller-GS	08301 Bad Schlema, Schulberg 18	2
GS an den Greifensteinen	09427 Ehrenfriedersdorf, Schillerstr. 26	3
GS Gornau	09405 Gornau, An der Schule 8	1
GS Gornsdorf	09390 Gornsdorf, Hauptstr. 78	2
GS Großrückerswalde	09518 Großrückerswalde, Marienberger Straße 38	1
Karl-Friedrich-Klinger-GS Grumbach	09477 Jöhstadt, Hauptstr. 27	1
GS Königswalde	09471 Königswalde, Jöhstädter Str. 10	2
GS Affalter	08294 Lößnitz, Hauptstraße 33	1
GS Altstadt	08294 Lößnitz, Obergraben 14	1
GS Lugau	09385 Lugau, Schulstraße 6	1
GS "Am Schwarzwasser"	09496 Marienberg, Kühnhaidner Hauptstraße 20	1
GS Lauterbach	09496 Marienberg, An den Kirchen 1	2
GS Mildenau	09456 Mildenau, Allee 4	2
GS Neukirchen	09221 Neukirchen, Hauptstraße 176	3
GS I Goethe-Schule	09376 Oelsnitz, Obere Hauptstr. 68a	2
GS Schule des Friedens	09376 Oelsnitz, Oberwürschnitzer Str. 19	3
GS Blumenau	09526 Olbernhau, Hauptstraße 38	1
Johann-Wolfgang-von-Goethe-GS	09526 Olbernhau, Grünthaler Str. 14	2
GS Hans Marchwitza	08289 Schneeberg, Georgius-Acricola-Straße 4	2
Pestalozzi-GS	08289 Schneeberg, Karlsbader Str. 71	6
GS Heide	08340 Schwarzenberg, Am Lindengarten 10	2
GS Stützengrün	08328 Stützengrün, Schulstraße 43	3
GS Thalheim	09380 Thalheim, Kantstraße 36	13

Grundschule Wiesa	09488 Thermalbad Wiesenbad, Schulweg 4	1
GS Thum	09419 Thum, Am Backenschlag 1	1
Bürgerschule Wolkenstein	09429 Wolkenstein, Turner Straße 9	3
GS Am Zschopau	09405 Zschopau, Alte Marienberger Straße 25	4
Pufendorf-GS Zwönitz	08297 Zwönitz, Zwönitzer Straße 14	1

**LK Mittelsachsen**

<b>Grundschule (GS)</b>	<b>Hort</b>	<b>Räume in DN</b>	<b>Anmerkungen/ Erläuterungen</b>
GS Altmittweida Dorfstr. 77, Altmittweida	Kita "Bienenkorb"	2	nur für Hausaufgaben
GS der Stadt Augustusburg, Rathausstraße 8, Augustusburg	Hort der Grundschule der Stadt Augustusburg	2	
GS Regenbogen, Pretzschendorfer Straße 6, Bobritzsch-Hilbersdorf	Integrative Kita "Blumenkinder"	4	nur für Hausaufgaben, zzgl. Zeichenraum
GS Hilbersdorf, Hüttensteig 4 Bobritzsch-Hilbersdorf	Kita "Kunterbunt" - Außenstelle Hort	4	zzgl. bei Bedarf 2 Klassenräume nach Absprache
GS Brand-Erbisdorf, Haasenweg 1, Brand-Erbisdorf	Integrative Kita "Hort am Haasenweg"	8	für Hausaufgaben
Goetheschule – GS, Göppersdorfer Str. 68, Burgstädt	Hort "Traumland"	2	für Hausaufgaben
GS Claußnitz, Am Anger 4, Claußnitz	Hort Claußnitz	4	sowie 2 Horträume separat
GS Großbauchlitz, Schulstraße 7, Döbeln	Kita "Bussi Bär"	2	zzgl. 3 für die Hausaufgaben
GS Döbeln-Ost, Dresdener Straße 30, Döbeln	Hort Döbeln Ost	1	2 Klassenzimmer werden nur für die Hausaufgaben genutzt
GS "Georgius Agricola", Agricolastraße 35, Freiberg/Sachs.	Hort der Grundschule Georgius Agricola	1 + alle	ein Klassenraum = Hortraum und alle Klassenräume für Hausaufgaben zzgl. bei Bedarf Werkraum
GS "Karl Günzel", Am Seilerberg 11a, Freiberg/Sachs.	Hort der Grundschule Karl Günzel	8	für Hausaufgaben, Veranstaltungen etc. zzgl. Funktionsräume
GS "Theodor Körner", Turnerstr. 1, Freiberg/Sachs.	Hort der Grundschule Theodor Körner	3	3 Hortgruppen in Klassenzimmern und 7 in separaten Räumen im Schulgebäude

GS der Gemeinde Großhartmannsdorf, Schulstraße 5, Großhartmannsdorf	Kita "Bärenstark" - Hort Mittelsaida	2	nur für Hausaufgaben, sonst eigenes Gebäude für Hort
GS "Am Wasserturm" Siebenlehn, Nossener Str. 11, Großschirma	VdK Kita "Amalie Dietrich" - Außenstelle Hort	2	nur für Hausaufgaben
GS Niederschöna, Schulgasse 1, Niederschöna	Hort "Kinderinsel" Niederschöna	4	nur für Hausaufgaben, zzgl. gemeinsam Speiseraum und Turnhalle
Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5, Hartha	Kita "Krümelburg"	3	nur Hausaufgaben, ab 2014/2015 auch Nutzung des Werkraums als gemeinsamer Kreativraum
GS Grünlichtenberg, Mittlere Dorfstr. 7, Kriebstein	Hort Grünlichtenberg	4	für Hausaufgaben zzgl. weitere Räume nach Absprache (Sporthalle, Werkraum)
GS Leubsdorf, Hauptstr. 113, Leubsdorf	Hort "Abenteuerland"	1	weitere 4 Klassenzimmer für Hausaufgaben
GS Niederlichtenau, Merzdorfer Str. 1, Lichtenau	Hort Niederlichtenau	1	
GS Ottendorf, Schulstr. 17, Lichtenau	Hort Ottendorf	1	Garderobe, Toiletten, 3 weitere Klassenzimmer für Hausaufgaben
GS Oberschöna, Dorfstraße 41, Oberschöna	Hort Oberschöna	5	3 Klassenzimmer für Hausaufgaben, 1 Hortzimmer, das die Schule tägl. nutzt, Speiseraum
GS Oederan, Frankenberger Straße 19, Oederan	Kita "Buddelflink" - Außenstelle Hort	1	nur für Hausaufgaben, zzgl. gemeinsame Nutzung Garderobe
Erich-Kästner-GS, Bahnhofstraße 16, Penig	Hort der Erich-Kästner-Grundschule	1	zzgl. 4 weitere Klassenzimmer für Hausaufgaben
GS Langenleuba-Oberhain, Schulstraße 16, Penig	Hort der Grundschule Langenleuba-Oberhain	1	zzgl. 3 weitere für Hausaufgaben
GS "F. Schiller" Clausnitz, Dorfstraße 52, Rechenberg-Bienenmühle	Kita "Grashüpfer" - Außenstelle Hort	2	2 Klassenzimmer für Hausaufgaben, Hort hat zusätzlich einen separaten Raum
GS zur Grabentour OT Reinsberg, Dittmannsdorfer Straße 9 Reinsberg	Hort der Grundschule zur Grabentour	9	Es wurden alle Räume angegeben, die wir mit der Schule zum Teil gemeinsam auch stundenweise nutzen.
GS Rossau, Rossauer Str. 4, Rossau	Hort an der Grundschule Seifersbach	2	

GS "Max Rennau", Schulgas- se 1, Sayda	Kita "Bahnhofsspatzen Sayda" -Außenstelle Hort	4	Schule und Hort nutzen Räume wechselseitig (4 Klassenzimmer + 2 Horträume, die über GTA auch von Schule genutzt werden)
Evangelische GS im Rochlit- zer Land, Kolkauer Straße 7, Seelitz	Hort der Ev. Grundschule im Rochlitzer Land	8	
GS Pappendorf, Schulstraße 1, Striegistal	Kita "Striegistaler Spat- zennest"	4	Klassenzimmer für Hausaufgaben genutzt, zzgl. gemeinsam: Hauswirtschafts- und Werkraum sowie Musik- zimmer, Kino sowie Toi- letten; 2 Horträume nutzt auch die Schule, Turnhalle
GS Weißenborn, Frauenstei- ner Straße 11, Weißenborn	Hort "Kinderland"	1	

### Vogtlandkreis

<b>Anschrift Grundschule (GS)</b>	<b>Räume in DN</b>
Förderschulzentrum "Oberes Vogtland" Betreuungsangebot des Schulteiles zur Lernförde- rung Oelsnitz, Turnstr. 2, 08606 Oelsnitz	1-2
GS Thoßfell, Hauptstr. 41,08541 Thoßfell	2
GS Krebs OT Krebs Kemnitzer Str. 3, 08538 Weischlitz	1
GS Eichigt Dorfstr. 60, 08626 Eichigt	1
GS Bad Brambach Fleißner Str. 7, 08648 Bad Brambach	2
GS Klingenthal Am Amtsberg 20, 08248 Klingenthal	2
GS Mehltheuer Friedensstr. 19, 08539 Rosenbach	2
GS Adorf Kirchplatz 10, 08626 Adorff	1
Grundschule Jocketa Am Berg 26, 08543 Pöhl	1
Montessori-GS Plauen Marie-Curie-Str. 12-14, 08529 Plauen	3
Montessori-GS Limbach Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 4, 08491 Limbach	2
Hort Netzschkau Schulstr. 5, 08491 Netzschkau	2

GS Rückert Rückertstraße 33, 08525 Plauen	5
GS Karl Marx Forststr. 60, 08525 Plauen	7
GS Am Wartberg Anton-Kraus-Str. 14, 08529 Plauen	4
GS Kuntzehöhe Neundorfer Str. 154, 08523 Plauen	1
GS Dittes Dittesstraße 31, 08523 Plauen	3
GS Herbart Herbartstraße 2, 08527 Plauen	Es können alle Räume der Schule bei Bedarf genutzt werden.
GS A.-Lindgren Stöckigter Straße 40, 08527 Plauen	5
GS Reusa Am Weinberg 28, 08529 Plauen	4
Schulen zur Lernförderung „Käthe Kollwitz“ Tauschwitz Str. 15, 08529 Plauen	1
Schulen für Erziehungshilfe Tauschwitz Straße 7, 08529 Plauen	1
GS Oberlosa Zum Sportplatz 4, 08527 Plauen	2
GS Jößnitz G.-Hauptmann-Str. 6, 08547 Jößnitz	10
GS Hinterhain Ditteststr. 5a, 08209 Auerbach	2 (zusätzlich kann ein weiterer Raum bei Bedarf genutzt werden)
GS Gebrüder Grimm Robert-Blum-Str. 1, 08209 Auerbach	1 (zusätzlich kann ein weiterer Raum bei Bedarf genutzt werden)
Ganztagesbetreuung „Parkschule“ Seminarstr. 6, 08209 Auerbach	1
Hort Hauptstr. 2, 08223 Falkenstein/Vogtl.	3 (zusätzlich können fünf weitere Räume bei Bedarf genutzt werden)
GS Dorfstadt Reumtengrüner Str. 25, 08223 Falkenstein/ Vogtl.	4 (zusätzlich kann ein weiterer Raum bei Bedarf genutzt werden)
Außenstelle Hort Schiller-GS Schillerstr. 2, 08228 Rodewisch	1 (zusätzlich kann ein weiterer Raum bei Bedarf genutzt werden)
Hort „Am Park“ Oststr. 23, 08485 Lengenfeld	2
Hort Rothenkirchen Schulberg 6, 08237 Steinberg	3
Hort Werda Hauptstr. 18, 08223 Werda	4 (zusätzlich können zwei weitere Räume bei Bedarf genutzt werden)
Hort Theuma Schulstr. 42, 08541 Theuma	2

**LK Zwickau**

<b>Kita</b>	<b>Grundschule</b>	<b>Straße</b>	<b>Räume in DN</b>
Hort GS Callenberg	Grundschule Callenberg	Am Sportplatz 2	2
Kindertagesstätte "Regenbogen"	Grundschule "Christian Friedrich Schach"	Am Koberbach 38	1
Kindertagesstätte "Spatzennest"	Internationale Grundschule Crinitzberg	Bergstraße 1a	5
Hort der Glowatzky-GS	Erich-Glowatzki-Grundschule	Zwickauer Str. 6	3
Hort der "Erich-Weinert-Schule"	Erich-Weinert-Schule	Schlachthofstr. 68	5
Hort der Grundschule "Am Rosarium"	Schule "Am Rosarium"	Sonnenstraße 36	3
Hort der Grundschule Niederlungwitz	Schule Niederlungwitz	Str. des Friedens 37	4
AS "Schlaufüchse" (KiTa "Schmetterling")	Grundschule Hirschfeld	Hans-Beimler-Straße 9	3
Fremdsprachenkindertagsstätte "Little Foot"	Diesterwegschule	Wüstenbrander Schulstraße 5-5b	2
Evangelischer Hort des Schulvereins Langenbernsdorf	Grundschule Langenbernsdorf	Albertsdorfer Str. 15	2
AS Hort (KiTa "Glühwürmchen")	Grundschule Langenweißbach	Schulstraße 5	2
Hort GS Rödlitz	Grundschule Rödlitz	Obere Dorfstr. 37	4
AS Hort (Kita "Pffikus")	Grundschule Stenn	Juri-Gagarin-Str. 123	3
Kindertagesstätte "Advent-Kinderhaus Bräunsdorf"	Evang. Grundschule Bräunsdorf	Untere Dorfstr. 47	2
AS Hort (KiTa "Bärenstark")	Grundschule "Gerhart-Hauptmann"	Frohnbachstr. 51	3
AS Hort (KiTa "Wirbelwind")	Grundschule Kändler	Hauptstraße 30	1
Hort "Am Wasserturm"	Grundschule "Am Wasserturm"	Heinrich-Mauersberger-Ring 13	4
Hort an der Evangelischen Grundschule St. Martin	Evang. Grundschule "St. Martin"	Kantstraße 1a	4
Hort Neukirchen	Landschulzentrum Grundschule	Pestalozzistr. 13/15	1
Hort Humboldtschule	Humboldtschule	Hofer Straße 137	2
Hort Altstädter Grundschule	Altstädter Schule	Bahnhofstraße 5	1
Hort "ABC Kinderinsel"	Gerhart-Hauptmann-Schule	Gerhard-Weck-Straße 14	1
Hort "Rainbow"	Grundschule Wildenfels	Schulstraße 5	1
AS Hort (KiTa Oberhohndorf)	Bebelschule	Helmholzstraße 21	2
AS Hort (KiTa "Crossener Muldenstrolche")	Grundschule Crossen	Schnependorfer Straße 14	3
Hort Dr.-Martin-Luther-Schule	Dr.-Martin-Luther-Schule	Bielstraße 1	1



**Dresden, Stadt**

<b>Grundschule (GS)</b>	<b>Horteinrichtung</b>	<b>Räume in DN</b>
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt</i>		
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	5
16. GS „Josephine“	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	4 Klassenräume
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfothenhauerstraße 40	9
113. GS „Canaletto“	Hort 113. G.-Nerlich-Straße 1	1 Klassenraum
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt</i>		
4. GS „Am Rosengarten“	Hort 4. GS Löwenstraße 2	22 Klassenräume
15. GS	Hort 15. GS Görlitzer Straße 8/10	19 Klassenräume
19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	3 Klassenzimmer
30. GS „Am Hechtpark“	Hort 30. GS Hechtstraße 55	15
103. GS „Unterm Regenbogen“	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	5 Klassenräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1</i>		
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	5
26. GS „Am Markusplatz“	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	13
41. GS „Elbtalkinder“	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	12 Klassenräume 5 Mehrzweckräume
43. GS „Thomas Müntzner“	Hort 43. GS Grimmstraße 44	7 Klassenräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2</i>		
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	6 Klassenräume
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Str. 187	19 Klassenräume 3 Fachräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche</i>		
50. GS „Gertrud Caspari“	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	12 Klassenräume 7 Nebenräume
82. GS „Am Königswald“	Hort 82. GS G-Caspari-Straße 9	8 Klassenräume 2 Nebenräume
84. GS „In der Gartenstadt“	Hort 84. GS H-Tessenow-Weg 28	9 Klassenräume
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	2 Klassenräume
<i>Einzel Schulbezirk Langebrück</i>		
GS Langebrück	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße	10
<i>Einzel Schulbezirk Weixdorf</i>		
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	3
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig</i>		
GS Schönfeld	Hort GS Schönfeld Borsbergstr. 12 a	11 Klassenräume 4 Mehrzweckräume
GS Weißig „Hutbergschule“	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	11 Klassenzimmer
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz</i>		
59. GS „Jürgen Reichen“	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	13 Klassenräume 4 Mehrzweckräume
61. GS „Heinrich-Schütz“	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	6
62. GS „Friedrich Schiller“	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	5 Klassenräume
88. GS	Hort 88. GS Lohmener Straße 8	5 Klassenräume 1 Fachraum
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1</i>		
6. GS „Am Großen Garten“	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	6 Klassenräume 1 Mehrzweckraum
25. GS „Am Pohlandplatz“	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	12 Klassenräume

		3 Fachräume 2 Teamräume 3 Themenräume
32. GS „Sieben Schwaben“	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	8 Klassenräume
51. GS „An den Platanen“	Hort 51. GS R.-Menzer-Straße 24	16 Klassenräume 6 Mehrzweckräume
63. GS „Johann G. Naumann“	Hort 63. GS Wägerstraße 24/26	12 Klassenräume 4 Mehrzweckräume
108. GS „Sonnenblumenschule“	Hort 108. GS Hepkestraße 28	4
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2</i>		
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 5	2
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 10	12
96. GS „Am Froschtunnel“	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	10
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Leuben</i>		
65. GS „Am Waldpark Kleinzschachwitz“	Hort 65. GS Zschierener Straße 5	8 Klassenräume 1 Fachraum
91. GS „Am Sand“	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	7 Klassenräume
92. GS „An der Aue“	Hort 92. GS Großschachwitzer Straße 29	8 Klassenräume
93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	2 Klassenräume
95. GS „Caroline Neuber“	Hort 95. GS Donathstraße 10	8 Klassenräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1</i>		
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	12 Klassenräume 1 Musikzimmer
68. GS „Am Heiligen Born“	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	12 Klassenräume 1 Computerraum 2 Vorbereitungsräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2</i>		
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	11 Klassenräume
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	4 Klassenräume 1 Mehrzweckraum
120. GS „Am Geberbach“	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	5 Klassenräume
122. GS „Am Palitzschhof“	Hort 122. GS Gamigstraße 30	2
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1</i>		
70. GS „An der Südhöhe“	Hort 70. GS Südhöhe 31	7 Klassenräume
71. GS „Am Kaitzbach“	Hort 71. GS Franzweg 2	4 Klassenräume
117. GS „Ludwig Reichen“	Hort 117. GS Reichenbachstraße 12	1 Hausaufgabenraum
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2</i>		
14. GS	Hort 14. Bergstraße 6	10 Klassenräume 5 Nebenräume
39. GS	Hort 39. GS Schleiermacherstr. 8/10	4 Klassenräume
49. GS „Bernhard A. von Lindenau“	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	13 Klassenräume 2 Fachräume Bibliothek
80. GS „An der Windbergbahn“	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	8 Klassenräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1</i>		
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße	16 Klassenräume 5 Fachräume Kinderküche
37. GS	Außenstelle Hort 37. GS Stollestraße	3
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Alle 128	4

75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	8 Klassenräume 1 Werkraum 1 Computerraum
76. GS	Außenstelle Hort 76. GS Merbitzer Straße 9	1 Klassenraum
135. GS	Hort 135. GS Amalie-Dietrich-Platz 10	6 Klassenzimmer 5 Nebenräume
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	4
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2</i>		
35. GS	Hort 35. GS Bünaustraße 12	19 Klassenräume
GS Naußlitz	Hort GS Naußlitz Saalhausener Straße 61	2 Klassenräume
<i>Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3</i>		
77. GS „An den Seegärten“	Hort 77 GS Urnenfeld 27	2 Klassenräume Hausaufgabenräume
GS Cossebaude	Hort GS Cossebaude Bahnhofstraße 5	9 Klassenräume 2 Fachräume

**LK Bautzen**

<b>Gemeinde</b>	<b>Grundschule (GS)</b>	<b>Kita/Hort</b>	<b>Räume in DN</b>
Bautzen	J.-G.-Fichte GS	Hort der J.-G. Fichte GS	7
Bautzen	Dr.-Gregor-Mättig GS	Hort der Dr.-G.-Mättig GS	4
Bautzen	F.-J.-Curie Grundschule	Hort der F.-J.-Curie GS	4
Bautzen	Max-Militzer GS	Hort der Max-Militzer GS	0
Bautzen	M.-Montessori GS	Hort Kath. KH Bautzen	0
Doberschau-Gaußig	Evang. GS Gaußig	Evang. Schulhort Gaußig	2
Kamenz	GS "Am Gickelsberg"	Hort an der GS "Am Gickelsberg" (AS Hort der DRK - Kita Regenbogen)	1
Kamenz	GS "Am Forst"	Schulhort am Forst	3
Neschwitz	ABC-GS Neschwitz	AS Hort des KH "Max und Moritz"	0
Radibor	Sorbische GS "Dr. Maria Grollmuß"	AS Hort in der GS (AS der AWO-Kita Maria Kubasch)	3
Räckelwitz	Sorbische GS Räckelwitz	Hort an der GS Räckelwitz	0
Ralbitz-Rosenthal	Sorbische GS Ralbitz	Hort an der GS Ralbitz	1
Frankenthal	Ev. GS Frankenthal	Hort der Evangelischen GS	2
Burkau	GS Burkau	AS Hort an der GS	2
Großröhrsdorf	Praßerschule GS Großröhrsdorf	Hort an der Praßerschule	0
Ohorn	GS Ohorn	Kita Sonnenschein Ohorn, AS Hort	0
Ottendorf-Okrilla	GS Ottendorf-Okrilla	Hort Ottendorf-Okrilla	8

Ottendorf-Okrilla	GS Sonnenblumenschule Medingen	Hort an der GS Medingen	0
Radeberg	GS Stadtmitte Radeberg	Hort Regenbogenland, AS GS	0
Radeberg	GS Süd Radeberg	Hort Süd Radeberg	0
Kirschau	GS Kirschau	Hort Körsegeister	0
Hochkirch	GS Hochkirch	AS Hort der Kita Sonneneck	2
Königsbrück	GS "J. Gagarin" Königsbrück	Hort an der GS	4
Sohland	GS Wehrsdorf	Hort an der GS	1
Sohland	GS „Am Frühlingsberg“ Sohland	Hort an der GS	0
Schönteichen	GS Schönteichen	Hort an der GS	2
Cunewalde	GS "F. Schiller" Cunewalde	Hort an der GS	5
Kubschütz	GS Baschütz	Hort an der GS Baschütz	4
Laußnitz	GS Laußnitz	AS Hort der Kita Wirbelwind	1
Lauta	GS "H. Coppi" Lauta	AS Hort der Kita Firlefanzen	0
Lauta	GS Laubusch	AS Hort der Kita Brüderchen und Schwesterchen	0
Lohsa	GS Groß Särchen	AS Hort Groß Särchen	4
Schwepnitz	Grundschule Schwepnitz	AS Hort der Kita Bienenhaus	0
Weißenberg	GS Weißenberg	Hort der Stadt Weißenberg	0
Wittichenau	GS Wittichenau	Kita Wittichenau	6

### LK Görlitz

Vom LK Görlitz liegen keine Angaben vor.

### LK Meißen

Dem Kreisjugendamt Meißen liegt keine Übersicht über Schulstandorte, in denen 2013 Horte von einer Doppelnutzung der Räume durch Schule und Hort betroffen waren, vor.

### LK Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Grundschule (GS)	Räume in DN
GS Altenberg	1
GS Possendorf	3
GS „Ludwig Richter“ Freital	5
GS Freital – Wurgwitz	1
GS Kreischa	5
GS Obercarsdorf	2
GS Freital – Zauckerode	3
GS Berggießhübel	1

GS Hohnstein	2
GS Graupa	2
GS Lauenstein	1
GS Waldblick	3
GS Freital – Hainsberg	2
GS Reinhardtsgrμμα	1
GS Oelsa	2
GS Oberhermsdorf	2
GS Freital – Lessingschule	3
GS Heidenau – Gleißberg	5
GS Sebnitz - Langwolmsdorf	2
GS Mohorn	1
GS Pesterwitz	7

**Leipzig, Stadt**

<b>Grundschule</b>	<b>Räume in DN</b>	<b>Bemerkung</b>
Pablo-Neruda-Schule	0	Neubau gegenwärtig ausreichend
Schule am Floßplatz	2	Erweiterung zu erwarten
Lessingschule	15	
Édouard-Manet-Schule	5	DN mit Thomaner
Schule 5 im SB Mitte	0	
21. Schule	3	2 Hausaufgabenräume; 1 Integrationsraum
A.-Lindgren-Schule	5	5 Hausaufgabenräume
66. Schule	5	1 Hausaufgabenraum; 4 Gruppenräume
Schule Portitz	8	4 Hausaufgabenräume; 4 Gruppenräume
W.-Wander-Schule	1	Mehrfunktionsraum
Schule am Rabet	3	2 Hausaufgabenräume; 1 Mehrfunktionsraum
A.-Bebel-Schule	0	
74. Schule	2	
Ernst-Pinkert-Schule	7	
H.-Ch.-Andersen-Schule	0	
Brüder-Grimm-Schule	0	
Th.-Körner-Schule	0	
24. Schule	0	
Schule Mülkau	3	
Ch.-Arnold-Schule	11	
W.-Busch-Schule	4	
77. Schule	6	
Fr.-Mehring-Schule	13	schulinternes Konzept – optimale Nutzung aller Räume – zzgl. steigende Schülerzahlen
31. Schule	4	
H.-Mann-Schule	1	
Schule Liebertwolkwitz	5	
Schule Holzhausen	0	

3. Schule	15	
Schule Connewitz	5	
Marienbrunner Schule	3	
9. Schule	0	
8. Schule	3	
Schule am Auwald	4	weitere 8 Räume für außerunterrichtliche Nachnutzung nur für Hausaufgaben
Erich-Zeigner-Schule	0	
Schule am Adler	7	
120. Schule	3	
60. Schule	0	
90. Schule	0	hat keinen eigenen Hort
Joachim-Ringelnitz-Schule	12	schulinternes Konzept zur optimalen Nutzung aller Räume
F.-Fröbel-Schule	1	
85. Schule	4	weiter 1 Raum für außerunterrichtliche Nach- nutzung nur für Hausaufgaben
78. Schule	7	
100. Schule	0	
91. Schule	1	
Schule Miltitz	0	hat keinen eigenen Hort
172. Schule	2	
Nachbarschaftsschule	0	Nutzung Odermannhäuser
46. Schule	2	
157. Schule	5	
Schule B.-Ehrenberg	8	gegenwärtig Neubau Schulgebäude
Schule Gundorf	0	
Schule Rückmarsdorf	7	
Wilhelm-Hauff-Schule	1	
39. Schule	8	
P.-Robeson-Schule	6	Schuljahr 2014/15 keine separaten Horträume
Schule Stahmeln	3	zusammen in beiden Häusern
A.-Kästner-Schule	1	
Geschwister-Scholl-Schule	11	
E. Kästner-Schule	2	Schuljahr 2014/15 voraussichtlich 4 Räume
Hans-Kroch-Schule	0	
K.-Liebknecht-Schule	3	
A.-F.-Oeser-Schule	0	
C.-v.-Linné-Schule	3	
33. Schule	0	neuer Antrag gegenwärtig in Arbeit
Schule Seehausen	0	
Schule Wiederitzsch	7	

**LK Leipzig**

<b>Gemeinde</b>	<b>Anschrift der Grundschule (GS)</b>	<b>Name bzw. Anschrift des Hortes</b>	<b>Räume in DN</b>
Borna	GS "Clemens Thieme" Sauerbruchstraße 1 04552 Borna	Hort "Clemens Thieme", Sauerbruchstraße 1, 04552 Borna	Gem. Nutzung von Speiseraum, Compu- terraum, Bibliothek
	GS Borna – West, Deutzener Straße, 04552 Borna	Hort West, Deutzener Straße, 04552 Borna	Gem. Nutzung von Speiseraum, Compu- terraum
Borsdorf	GS Dr.M.Blank, Som- merfelder Str.6, 04451 Borsdorf	Hort "Parthenstrolche", Sommerfelder Straße 6, 04451 Borsdorf	4 (Januar bis Juli 2013), 12 (August bis Dezember 2013)
Brandis	GS "Kl. Weltentdecker", Poststraße 8, 04821 Brandis	Hort Brandis, Poststr. 8, 04821 Brandis	5 (Material, Compu- ter, Bibliothek, Werk- raum)
Colditz	GS Hausdorf, Hauptstr. 34, 04680 Colditz	Hort "Sonnenblume", Hauptstr. 34, 04680 Col- ditz	3
Espenhain	GS Espenhain, Straße d. Jugend 5a, 04579 Espenhain	Hort Espenhain, Straße d. Jugend 5a, 04579 Espen- hain	1 (Speiseraum ge- gentlich)
Frohburg	GS Frohburg, August- Bebel-Str. 32, 04654 Frohurg	Hort "Die Einsteins", von Falkenstein-Str. 3, 04654 Frohburg	Vorübergehende Aus- lagerung wegen Baumaßnahmen
	GS "Hans Coppi", OT Frankenhain, 04654 Frohburg	Hort Frankenhain, Haupt- str. 29, 04654 Frohburg	4 (1 DN und 3 für Hausaufgaben)
Grimma	GS Hohstädt Schillerstraße 6 04668 Grimma	Hort Hohstädt, Schiller- straße 6, 04668 Grimma	8
	GS "Bücherwurm" Vorwerkstraße 34 04668 Grimma	Hort "Wilde Würmer", Vorwerkstraße 34, 04668 Grimma	8
Großpösna	GS "Löwenzahn" Hauptstraße 08 04463 Großpösna	Hort "Zum Regenbogen", Hauptstraße 08, 04463 Großpösna	8
Kitzscher	GS Kitzscher Robert-Koch-Str.25 04567 Kitzscher	Hort Kitzscher, Robert- Koch-Str.25, 04567 Kitz- scher	1
Markranstädt	GS Neue Straße 31 04420 Markranstädt	Hort "Baumhaus", Neue Straße 31, 04420 Mar- kranstädt	17
Markkleeberg	GS Markkleeberg-West Rathausstraße 75 04416 Markkleeberg	Hort "Flohkiste", Rathaus- straße 75, 04416 Mark- kleeberg	5
	GS Markkleeberg-Mitte Raschwitz Straße 42 04416 Markkleeberg	Hort "Wirbelwind", Schul- straße 2, 04416 Mark- kleeberg	2 (Hausaufgaben- Räume)

	GS Großstädteln Alte Straße 7 04416 Markkleeberg	Hort Großstädteln, Alte Ziegelei 2, 04416 Mark- kleeberg	2 (als Außenstelle)
	GS Markkleeberg-Ost Rilkestraße 11 04416 Markkleeberg	Hort Ost, Rilkestraße 11, 04416 Markkleeberg	1 (Speiseraum)
Naunhof	GS Naunhof Schulstra- ße 6, 04683 Naunhof	Schulhort, Bismarckstr. 1, 04683 Naunhof	1 (Gruppenraum)
Neukieritzsch	GS Lobstädt Victoriastraße 2 04575 Neukieritzsch	Hort Lobstädt, Victoria- straße 2, 04575 Neu- kieritzsch	2
Otterwisch	GS Bad Lausick Friedrich v. Schiller Str.1, 04651 Bad Lau- sick	Kita "Sonnenschein", AS Hort, Stockheimer Str.6, 04668 Otterwisch	2 Räume für Haus- aufgaben im Rahmen GTA
Parthenstein	GS Parthenstein W.-Seelenbinder-Str.7 04668 Partenstein	Hort Großsteinberg, W.- Seelenbinder-Str.7, 04668 Parthenstein	3
Regis- Breitingen	GS, Am Stadion 31 04565 Regis	Kita "Regenbogenland", AS Hort, Am Stadion 31, 04565 Regis	4
Rötha	GS Rötha, August- Bebel-Str. 42, 04571 Rötha	Hort Rötha, August-Bebel- Str. 42, 04571 Rötha	2
Trebsen	GS Trebsen, Am Schulberg 28, 04687 Trebsen	Hort Trebsen, Am Schul- berg 28, 04687 Trebsen	5 (Räume für Haus- aufgaben)
Wurzen	GS "Zum Elefanten" Nordstr. 4, 04808 Wur- zen	Hort "Zum Elefanten" Nordstr. 4, 04808 Wurzen	1
Lossatal	GS Hohburg, An der Schule 1, 04808 Lossa- tal	Hort "Abenteuerland", Brunnenweg 1, 04808 Lossatal	8 (Klassenräume als Hausaufgabenräume)
Thallwitz	GS W.Rosenthal, Pap- pelallee 6, 04808 Thallwitz	Kita "Fledermaus", Pap- pelallee 6, 04808 Thallwitz	3
Bennewitz	GS Bennewitz, An der Schule 2, 04828 Bennewitz	Hort Bennewitz, An der Schule 2, 04828 Benne- witz	1 (Hausaufgaben- raum)
Groitzsch	GS, Südstraße 7, 04539 Groitzsch	Hort "Am Wasserturm", Südstraße 30a, 04539 Groitzsch	3 (auch Musikraum, Mehrzweckraum, Spielflur)
Zwenkau	Christliche Montessori Ganztagsschule, Ge- schwister-Scholl-Weg 1, 04442 Zwenkau	Hort "Lebenswelt Schule" an der GT Schule	2 Büroräume, 2 Kü- chenräume, WC- Anlagen, Garderobe, Werkraum, Turnhalle, 2 Klassenzimmer



**LK Nordsachsen**

<b>Gemeinde</b>	<b>Anschrift der Grundschule (GS)</b>	<b>Räume in DN</b>
Delitzsch	GS Rosengarten, August- Bebel Str. 4, 04509 Delitzsch	2 Räume
Eilenburg	GS Berg, Halleschestr. 19, 04838 Eilenburg	2 Räume
Taucha	Am Park, An der Parthe 24, 04425 Taucha	10 Räume
	Regenbogenschule, Rudolf- Breitscheid- Straße 1, 04425 Taucha	12 Räume
Schkeuditz	Leibnitz GS, Ringstr. 10, 04435 Schkeuditz	4 Räume
	Paul-Wäge GS Dölzig, Lauschke 2, OT Dölzig, 04435 Schkeuditz	2 Räume
	Sonnenblumen-GS, Conradplatz 6, OT Glesien, 04435 Schkeuditz	1 Raum
	Thomas-Müntzer-Schule, Thomas-Müntzer-Str. 4a, 04435 Schkeuditz	8 Räume
Wiedemar	GS Kyhna, Kirchring 2, 04509 Wiedemar	1 Raum
Mügeln	GS „Tintenklecks“, Altmügelner Str. 14, 04769 Mügeln	2 Räume
	GS „Auf der Höhe“, Neusornziger Str. 8, 04769 Mügeln/OT Neusornzig	2 Räume
	Evangelische GS, „Apfelbaum“, Oschatzer Str. 35, 04769 Mügeln/OT Schweta	6 Räume
Belgern-Schildau	GS Belgern, Schulstraße 12, 04748 Belgern	5 Räume
Naundorf	Schlossschule Hof, Am Dorfplatz 2, 04758 Hof	4 Räume
Wermsdorf	GS Calbitz, E.-Thälmann-Straße 34, 04779 Wermsdorf/OT Calbitz	1 Raum
	GS „Zur alten Poststation“, Altes Jagdschloss 3, 04779 Wermsdorf	10 Räume
Mockrehna	Pumphut-GS, Schulstraße 8, 04862 Mockrehna	2 Räume
Liebschützberg	GS Liebschützberg, Lonnewitzer Str. 5/6, 04758 Liebschützberg/ OT Schönnewitz	2 Räume
Cavertitz	GS Cavertitz, Schulhof 1, 04758 Cavertitz	1 Raum
Torgau	GS „Am Rodelberg“, Röhrweg 52, 04860 Torgau	3 Räume
	Freie GS Torgau, Schildauer Straße 20, 04860 Torgau	3 Räume
Dreiheide	GS Weidenhain, Schulstraße 4, 04860 Dreiheide/OT Weidenhain	3 Räume

Oschatz	GS „Zum Bücherwurm“, Bahnhofstr. 3, 04758 Oschatz	5 Räume
	GS „Collmblick“, Zur Krone 51, 04758 Oschatz	2 Räume
	Magister-Hering-GS, Fröbelweg 2, 04758 Oschatz	4 Räume

Jahr	Anzahl der Einrichtungen				Anzahl der betreuten Schüler in			
	BA <sup>1</sup> nach § 16 Abs. 2 und 3 SchulG	Heime nach § 13 Abs. 2 SchulG	gesamt	davon bei freien Trägern	BA nach § 16 Abs. 2 und 3 SchulG	Heimen nach § 13 Abs. 2 SchulG	gesamt	davon bei freien Trägern
1995	111	6	117	7	4.262	118	4.380	182
1996	89	6	95	10	3.690	109	3.799	124
1997	93	5	98	14	3.890	77	3.967	192
1998	90	5	95	19	3.147	54	3.201	359
1999	Für diesen Zeitraum liegen der Staatsregierung keine Angaben (k.A.) vor.							
2000								
2001								
2002								
2003	87	2	89	k. A.	2.064	33	2.097	k. A.
2004	k. A.				2.170	32	2.202	
2005					2.319	31	2.350	
2006					2.460	25	2.485	
2007					2.624	23	2.647	
2008	82	3	85		2.764	21	2.785	
2009	73	3	76		2.850	20	2.870	
2010	70	3	73		2.841	17	2.858	
2011	64	2	66		2.899	15	2.914	
2012	72	3	75		3.026	14	3.040	
2013	70	2	72	3.069	11	3.080		

<sup>1</sup> BA = Betreuungsangebote

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Hortplatz 6 h					
	2011			2012		
	Personal- kosten €/Monat	Sach- kosten €/Monat	Betriebs- kosten €/Monat	Personal- kosten €/Monat	Sach- kosten €/Monat	Betriebs- kosten €/Monat
Stadt Chemnitz	172,77	47,82	220,59	174,49	45,52	220,01
Erzgebirgskreis	167,09	55,93	223,02	171,38	56,13	227,50
Mittelsachsen	171,29	51,55	222,84	174,56	51,44	226,00
Vogtlandkreis	170,48	48,37	218,86	171,27	48,84	220,12
Zwickau	168,91	54,49	223,40	171,70	56,14	227,85
Stadt Dresden	183,31	83,96	267,27	184,47	82,13	266,60
Bautzen	169,48	48,66	218,13	172,66	50,87	223,53
Görlitz	164,76	52,15	216,92	167,73	53,93	221,67
Meißen	169,92	51,50	221,42	173,37	52,89	226,26
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	163,93	48,36	212,29	166,27	47,91	214,19
Stadt Leipzig	177,33	63,48	240,81	180,95	62,66	243,61
LK Leipzig	164,56	46,71	211,27	169,02	46,84	215,86
Nordsachsen	168,73	43,53	212,25	172,07	43,37	215,44
<b>Durchschnitt</b>	<b>171,65</b>	<b>56,80</b>	<b>228,44</b>	<b>174,52</b>	<b>56,88</b>	<b>231,40</b>

Datenquelle: Berechnung SMK aus Meldung der Gemeinden nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Stadt Chemnitz	65,92	65,92
Stadt Dresden	76,99	79,32
Stadt Leipzig	71,59	71,20
<b>Landkreis: Bautzen</b>		
Arnsdorf	59,50	59,50
Bautzen	60,32	60,32
Bernsdorf	55,50	55,70
Bischofswerda	55,46	55,46
Brettnig-Hauswalde	54,64	65,00
Burkau	57,00	57,00
Crostwitz	54,50	54,50
Cunewalde	50,00	50,00
Demitz-Thumitz	59,12	60,00
Doberschau Gaußig	49,29	49,29
Elsterheide	60,00	60,00
Elstra	60,00	60,00
Frankenthal	48,00	48,00
Göda	61,51	64,75
Großdubrau	60,00	60,00
Großharthau	53,73	53,73
Großpostwitz	56,00	56,00
Großröhrsdorf	58,00	58,00
Haselbachtal	60,00	60,00
Hochkirch	51,09	51,09
Hoyerswerda Stadt	67,30	67,30
Kamenz	57,30	57,30
Königsbrück	59,30	59,30
Königswartha	53,21	53,21
Kubschütz	54,00	54,00
Laußnitz	50,00	50,00
Lauta	56,00	56,00
Lichtenberg	56,00	56,00
Lohsa	60,75	60,75
Malschwitz OT Gutttau	54,94	54,94
Malschwitz OT Malschwitz	58,44	58,44
Neschwitz	47,54	49,15
Neukirch	54,00	54,00
Neukirch/Lausitz	51,34	53,14
Obergurig	45,00	47,50
Ohorn	66,00	67,00
Oßling	54,10	54,10
Ottendorf-Okrilla	62,00	62,00
Panschwitz-Kuckau	53,21	53,21
Pulsnitz	56,00	58,00
Räckelwitz	62,40	62,40

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Radeberg	61,00	62,10
Radibor	57,79	63,05
Ralbitz-Rosenthal	53,21	54,40
Schirgiswalde-Kirschau-Crostau	55,08	55,00
Schmölln Putzkau	53,69	54,85
Schönteichen	52,00	52,00
Schwepnitz	54,25	56,00
Sohland	51,00	51,00
Spreetal	62,40	62,40
Steina	60,30	60,30
Steinigwolmsdorf	49,51	49,51
Wachau	61,50	61,50
Weißenberg	53,44	53,44
Wiednitz	58,00	EG 1.1.2012 Bernsdorf
Wilthen	55,00	55,00
Wittichenau	55,00	55,00
<b>Landkreis: Erzgebirgskreis</b>		
Amtsberg	50,63	50,63
Annaberg-Buchholz	55,00	62,00
Aue	51,00	51,00
Auerbach	64,87	65,23
Bad Schlema	55,00	55,00
Bärenstein	50,00	52,34
Bernsbach	56,00	56,00
Bockau	57,07	57,07
Börnichen	54,00	54,00
Borstendorf	50,00	50,00
Breitenbrunn	49,89	49,89
Burkhardtsdorf	64,48	64,46
Crottendorf	51,00	62,00
Deutschneudorf	50,00	50,00
Drebach	50,00	61,67
Ehrenfriedersdorf	55,00	55,00
Eibenstock	56,24	56,24
Elterlein	42,50	51,00
Erlbach-Kirchberg	70,52	70,52
Gelenau	37,87	37,87
Geyer	60,00	60,00
Gornau	67,00	67,00
Gornsdorf	48,01	52,47
Großolbersdorf	45,00	52,00
Großrückerswalde	50,00	50,00
Grünhain-Beierfeld	50,00	50,00
Grünhainichen	54,00	54,00
Heidersdorf	45,00	45,00
Hohndorf	51,23	51,23
Hormersdorf	53,87	53,87
Jahnsdorf	60,00	60,00
Johanngeorgenstadt	53,54	53,54

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Jöhstadt	58,00	58,00
Königswalde	45,26	52,97
Lauter	50,00	60,00
Lengefeld	55,00	55,00
Lößnitz	50,06	50,06
Lugau	61,81	61,81
Marienberg	60,00	60,00
Mildenau	50,00	50,00
Neukirchen	66,30	65,28
Niederdorf	55,28	55,28
Niederwürschnitz	62,61	62,61
Oberwiesental	57,00	57,00
Oelsnitz	56,45	56,12
Olbernhau	60,00	60,00
Pfaffroda	53,00	53,00
Pobershau	56,40	EG 1.1.2012 Marienberg
Pockau	51,00	51,00
Raschau-Markersbach	50,28	50,28
Scheibenberg	55,00	55,00
Schlettau	60,00	60,00
Schneeberg	56,00	56,00
Schwarzenberg	50,00	50,00
Sehmatal	50,00	58,00
Seiffen	60,00	60,00
Stollberg	61,02	61,02
Stützengrün	53,00	53,00
Thalheim	62,63	62,63
Thermalbad W.	63,86	66,32
Thum	62,00	62,00
Wolkenstein	59,17	60,00
Zöblitz	56,00	56,00
Zschopau	64,00	64,00
Zschorlau	52,00	52,00
Zwönitz	52,73	52,73
<b>Landkreis: Görlitz</b>		
Bad Muskau	54,00	54,00
Beiersdorf	57,47	57,47
Bernstadt	57,91	57,91
Berthelsdorf	61,50	keine Angaben
Bertsdorf-Hörnitz	52,94	52,99
Boxberg/Klitten	41,75	42,50
Dürrhennersdorf	53,40	53,40
Ebersbach	53,00	64,00
Eibau	48,60	48,60
Görlitz	64,95	64,95
Groß - Düben	54,00	54,00
Großschönau	53,40	53,40
Großschweidnitz	50,00	50,00
Hainewalde	47,00	49,00

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Herrnhut	54,60	54,60
Hohendubrau	48,00	48,00
Horka	60,00	60,00
Jonsdorf	53,00	53,00
Königshain	55,22	56,00
Krauschwitz	58,00	58,00
Kreba - Neudorf	45,00	45,00
Lawalde	47,00	47,00
Leutersdorf	45,00	45,00
Löbau	51,60	51,60
Markersdorf	53,00	53,00
Mittelherwigsdorf	49,00	49,00
Mücka	40,00	40,00
Neißeau	58,00	58,00
Neus.-Spremberg	55,00	55,00
Nieder Cunnersdorf	50,00	50,00
Niesky	53,00	53,00
Oderwitz	45,00	45,00
Olbersdorf	54,00	54,00
Oppach	58,67	60,00
Ostritz	58,30	58,30
Oybin	53,00	53,00
Quitzdorf am See	50,00	50,00
Reichenbach	58,00	58,00
Rietschen	48,60	48,60
Rosenbach	55,00	55,00
Rothenburg	67,60	67,60
Schleife	55,00	55,00
Schönau-Berzdorf	49,20	49,20
Schöpstal	58,00	58,00
Seifhennersdorf	54,00	54,00
Sohland	55,22	56,00
Trebendorf	54,00	54,00
Waldhufen	46,53	55,00
Weißkeißel	54,00	54,00
Weißwasser	58,26	58,26
Zittau	55,00	55,00
<b>Landkreis: Leipzig</b>		
Bad Lausick	59,49	59,01
Belgershain	57,00	57,00
Bennewitz	54,00	54,00
Böhlen	60,00	60,00
Borna	68,17	68,39
Borsdorf	61,00	66,00
Brandis	51,00	51,00



### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Colditz	57,39	57,39
Deutzen	56,22	52,74
Espenhain	66,00	66,00
Frohburg	55,00	55,00
Geithain	51,25	51,25
Grimma/Mutzschen	46,00	46,00
Groitzsch	55,00	55,00
Großpösna	56,00	56,00
Kitzscher	68,62	70,36
Kohren-Sahlis	49,65	49,65
Lossatal/Hohburg/Falkenhain	48,00	50,00
Machern	56,00	56,00
Markkleeberg	60,65	60,65
Markranstädt	55,18	59,01
Mutzschen	66,00	EG 1.1.2012 Grimma
Narsdorf	48,47	48,47
Naunhof	56,00	56,00
Neukieritzsch	51,23	51,23
Otterwisch	63,54	64,50
Parthenstein	55,00	55,00
Pegau-Kitzen	53,00	55,00
Regis-Breitungen	50,70	48,00
Rötha	77,13	77,13
Thallwitz	58,00	58,00
Trebsen	54,00	54,00
Wurzen	50,62	50,62
Zwenkau	62,74	61,32
<b>Landkreis: Meißen</b>		
Coswig	65,90	67,00
Diera-Zehren	62,00	63,00
Ebersbach	47,50	47,50
Glaubitz	46,53	46,53
Gröditz	54,28	54,28
Großenhain, Wildenhain, Zabeltitz	56,50	58,50
Hirschstein	53,00	60,00
Käbschütztal	60,75	62,14
Ketzerbachtal	43,70	43,70
Klipphausen	61,44	63,00
Lampertswalde	48,00	48,00
Lommatzsch	63,22	65,62
Meißen	65,56	66,63
Moritzburg	62,15	63,74
Niederau	63,84	64,74
Nossen	63,35	64,05

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Nünchritz	54,24	54,24
Priestewitz	55,05	55,05
Radebeul	67,45	68,05
Radeburg	60,00	60,00
Riesa	59,50	59,50
Röderaue	52,11	52,11
Schönfeld	53,38	53,38
Stauchitz	48,00	48,00
Strehla	62,00	62,00
Tauscha	45,00	45,00
Thiendorf	45,00	45,00
Triebischtal	61,95	64,52
Weinböhla	65,03	65,57
Zeithain	58,21	60,80
<b>Landkreis: Mittelsachsen</b>		
Altmittweida	56,51	56,51
Augustusburg	57,00	57,00
Bobritzsch-Hilbersdorf	56,40	58,00
Bockelwitz	51,67	EG 1.1.2012 Leisnig
Brand-Erbisdorf	55,00	55,82
Burgstädt	52,50	52,50
Claußnitz	49,03	49,03
Döbeln	47,00	47,00
Dorfchemnitz	keine Angaben	49,80
Eppendorf	60,00	60,00
Erlau	56,00	56,00
Flöha-Falkenau	57,05	57,05
Frankenberg	58,00	58,00
Frauenstein	60,84	60,84
Freiberg	63,26	63,40
Geringswalde	52,34	52,34
Großhartmannsdorf	64,06	66,14
Großschirma	47,50	47,50
Großweitzschen	53,00	53,00
Hainichen	50,00	50,00
Halsbrücke	54,00	54,00
Hartha	59,65	61,50
Hartmannsdorf	50,10	50,10
Hilbersdorf	51,00	EG 1.1.2012 Bobritzsch
Königshain-Wiederau	49,64	49,64
Kriebstein	45,04	45,04
Leisnig	58,60	57,40
Leubsdorf	54,76	54,76
Lichtenau	55,65	55,65
Lichtenberg	58,40	58,40
Lunzenau	52,00	52,00

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Mittweida	55,00	55,00
Mochau	53,83	58,00
Mühlau	52,88	52,88
Mulda	51,00	58,50
Neuhausen	52,34	55,00
Niederwiesa	52,00	52,00
Oberschöna	44,75	44,75
Oederan	56,04	56,04
Ostrau	50,00	50,00
Penig	68,00	70,00
Rechenberg-Bienenmühle	52,00	55,00
Reinsberg	46,00	46,00
Rochlitz	keine Angaben	55,00
Rossau	49,00	50,00
Roßwein	48,78	49,00
Sayda	57,50	57,50
Seelitz	44,00	44,00
Striegistal	56,99	56,99
Taura	50,08	50,08
Waldheim	55,00	55,00
Wechselburg	52,00	52,00
Weißenborn	49,00	49,00
Zettlitz	45,00	45,00
Zschaitz-Ottewig	55,00	55,00
<b>Landkreis: Nordsachsen</b>		
Arzberg	50,00	50,00
Bad Dübener	56,63	58,73
Beilrode/Großtreben-Zwethau	50,00	50,00
Belgern	50,00	50,00
Cavertitz	50,00	52,50
Dahlen	54,00	54,00
Delitzsch	59,00	59,00
Doberschütz	53,03	53,03
Dommitzsch	62,05	62,05
Dreiheide	47,86	47,86
Eilenburg	54,93	54,93
Elsnig	66,00	66,00
Jesewitz	60,00	60,00
Krostitz	62,67	64,00
Laußig	56,00	56,00
Liebschützberg	52,34	52,34
Löbnitz	60,40	60,40
Mockrehna	54,00	54,00
Mügeln	51,20	53,00
Naundorf	47,00	47,00
Neukyhna	57,75	keine Angaben
Oschatz	53,00	59,00
Rackwitz	63,77	63,53
Schildau	54,20	58,00
Schkeuditz	54,20	54,20

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Schönwölkau	62,21	65,00
Taucha	62,85	62,85
Torgau	50,00	50,00
Trossin	53,76	53,76
Wermsdorf	46,00	52,00
Wiedemar	49,67	58,17
Zinna	54,00	keine Angaben
Zschepplin	60,00	60,00
Zwochau	60,00	keine Angaben
<b>Landkreis: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>		
Altenberg	50,00	55,00
Bad Gottleuba-Berggießhübel	57,00	57,57
Bad Schandau	51,63	51,63
Bahretal	48,50	48,50
Bannewitz	64,51	65,42
Dippoldiswalde	54,30	54,30
Dohma	50,00	50,00
Dohna	68,17	70,73
Dorfhain	58,00	63,18
Dürrrörsdorf-Dittersbach	63,00	65,00
Freital	58,18	58,65
Glashütte	60,00	60,00
Gohrisch	50,00	50,00
Hartmannsdorf-Reichenau	57,34	57,34
Heidenau	59,90	63,37
Hermsdorf	49,85	49,85
Höckendorf	50,00	EG 1.1.2012 Klingenberg
Hohnstein	55,00	55,00
Kirnitzschtal	56,00	58,17
Klingenberg (neu)	Neue Gemeinde	53,95
Königstein	50,00	53,00
Kreischa	59,34	61,39
Liebstadt	59,90	63,30
Lohmen	50,00	50,00
Müglitztal	73,63	73,63
Neustadt	52,00	55,00
Pirna	55,00	55,00
Pretzschendorf	57,89	EG 1.1.2012 Klingenberg
Rabenau	56,10	56,10
Rathen	49,00	49,00
Reinhardtsdorf-Schöna	51,33	51,33
Rosenthal-Bielatal	50,00	50,00
Schmiedeberg	52,49	52,49
Sebnitz	58,33	58,83
Stadt Wehlen	56,34	56,34

### Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Stolpen	48,00	48,00
Struppen	47,00	47,00
Tharandt	65,00	70,00
Wilsdruff	55,44	55,44
<b>Landkreis: Vogtlandkreis</b>		
Adorf	55,00	55,00
Auerbach	55,00	55,00
Bad Brambach	62,00	62,00
Bad Elster	59,00	59,00
Bergen	54,74	54,74
Bösenbrunn	44,74	44,74
Eichigt	57,60	48,00
Ellefeld	49,01	49,01
Elsterberg	55,60	56,50
Erlbach	44,70	50,92
Falkenstein	52,00	52,00
Grünbach	44,79	44,79
Heinsdorfergrund	64,08	64,08
Klingenthal	52,66	52,66
Lengenfeld	69,25	69,03
Limbach	60,00	60,00
Markneukirchen	52,60	52,60
Mühltroff	51,38	51,38
Muldenhammer	45,00	45,00
Mylau	65,00	65,00
Netzschkau	68,70	68,70
Neuensalz	55,00	55,00
Neumark	63,00	60,00
Oelsnitz	60,33	60,33
Pausa	42,00	42,00
Plauen	53,20	53,20
Pöhl	61,50	61,50
Reichenbach	66,45	66,85
Reuth	52,14	52,14
Rodewisch	58,00	58,00
Rosenbach/ Vogtl.	56,00	56,00
Schöneck	58,00	58,00
Steinberg	54,70	54,70
Theuma	56,51	56,51
Tirpersdorf	47,55	47,55
Treuen	53,00	53,00
Triebel	47,88	39,90
Weischlitz	53,00	53,00

**Elternbeiträge ungekürzt für Hortplatz 6 h im Jahresdurchschnitt 2011 und 2012**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2011	Elternbeitrag (ungekürzt) Hortplatz 6 h in €/Monat 2012
Werda	50,83	59,52
<b>Landkreis: Zwickau</b>		
Bernsdorf	53,70	53,70
Callenberg	49,09	49,09
Crimmitschau	64,18	66,21
Crinitzberg	54,00	54,00
Fraureuth	49,00	55,00
Gersdorf	50,00	50,00
Glauchau	59,70	60,88
Hartenstein	63,67	66,02
Hartmannsdorf	45,00	52,50
Hirschfeld	57,00	57,00
Hohenstein-Ernstthal	59,40	61,77
Kirchberg	57,60	57,60
Langenbernsdorf	41,62	41,62
Langenweißbach	54,00	54,00
Lichtenstein	59,10	53,40
Lichtentanne	55,55	60,00
Limbach-Oberfrohna	63,25	64,58
Meerane	51,13	51,13
Mülsen	50,00	50,00
Neukirchen	54,00	54,00
Niederfrohna	61,54	64,63
Oberlungewitz	60,00	60,00
Oberwiera	48,00	48,00
Reinsdorf	61,00	61,00
Remse	53,00	53,00
Schönberg	46,25	50,00
St.Egidien	50,00	50,00
Waldenburg	54,54	54,54
Werdau	61,10	59,35
Wildenfels	50,00	50,00
Wilkau-Haßlau	62,47	67,91
Zwickau	66,33	66,33

(EG) Eingliederung Gemeinde, Elternbeitrag 2012 siehe neue Gemeinde. Die Gemeinden, die am 01.01.2013 eingemeindet wurden, haben keine Angaben für 2012 geliefert.

Datenquelle: Berechnung SMK aus Meldung der Gemeinden nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Jahr	insgesamt zur Verfügung stehende Landesmittel (IST) in T€	Anzahl geförderter Horte*	dafür eingesetzte Landesmittel in T€	Anteil an den insgesamt zur Verfügung stehenden Landesmitteln	Bezeichnung der Richtlinie
1990	keine Angaben				keine Richtlinie
1991					
1992	8.316,5				Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über Zuwendungen zu den Baukosten für Kindertageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe vom 6. Juli 1992 (SächsABl. S. 1193) und
1993	3.958,0				Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über Zuwendungen zu den Werterhaltungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen von kommunalen Trägern vom 13. Juli 1992 (SächsABl. S. 1194)
1994	5.112,0				
1995	3.334,6				
1996	4.743,2				
1997	4.301,8				Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über Zuwendungen zu den Baukosten für Kindertageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe vom 10. Juni 1997 (SächsABl. SDR. S353) und
1998	3.052,1				Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über Zuwendungen zu den Werterhaltungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen von kommunalen Trägern vom 10. Juni 1997 (SächsABl. SDR. S356)
1999	2.267,7				
2000	4.699,0				
2001	8.792,3				
2002	13.347,0				
2003	0,0				
2004	0,0				
2005	13.402,6	32	541,4	4,0%	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Gewährung pauschaler Fördermittel zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen (VwV Kita-Invest) vom 6. Juli 2005 (SächsABl. S. 684)
2006	25.683,7	91	1.101,2	4,3%	
2007	28.973,8	103	2.926,8	10,1%	
2008	28.742,3	138	4.263,2	14,8%	
2009	27.825,7	44	2.573,8	9,2%	
2010	29.549,3	34	4.781,2	16,2%	
2011	2.711,5	24	428,7	15,8%	
2012	3.762,2	16	821,2	21,8%	
2013	19.086,9	21	1.290,0	6,8%	

\* einschließlich Kitas, die auch Horte mit umfassen

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Pädagogisches und Leitungspersonal<sup>1)</sup> in Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)<sup>2)</sup> 1994, 1998, 2002 und 2006 bis 2013 nach Beschäftigungsumfang**

Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	31. Dezember 1994 <sup>3)</sup>	31. Dezember 1998	31. Dezember 2002	15. März 2006	15. März 2007	15. März 2008	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011 <sup>4)</sup>	1. März 2012 <sup>4)</sup>	1. März 2013 <sup>4)</sup>
<b>38,5 und mehr</b>	x	323	126	202	224	287	377	413	324	323	287
<b>32 bis unter 38,5</b>	x	1 483	699	893	1 039	1 161	1 364	1 411	1 401	1 556	1 617
<b>21 bis unter 32</b>	x	2 332	1 314	1 390	1 472	1 705	1 773	1 953	2 151	2 239	2 360
<b>10 bis unter 21</b>	x	183	222	189	216	255	251	253	359	352	409
<b>unter 10</b>	x	15	9	19	23	37	8 655	25	40	46	55
<b>Insgesamt</b>	<b>5 519</b>	<b>4 336</b>	<b>2 370</b>	<b>2 693</b>	<b>2 974</b>	<b>3 445</b>	<b>12 420</b>	<b>4 055</b>	<b>4 275</b>	<b>4 516</b>	<b>4 728</b>

1) Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder),  
Einrichtungsleitung und gruppenübergreifend tätig

2) Die Klassifikation der Einrichtungsarten ist ausschließlich abhängig vom Alter der betreuten Kinder zum Stichtag.

3) 1994 wurde nur erfasst, ob das Personal voll oder teilweise bzw. nebenberuflich tätig war.

4) Im ersten Arbeitsbereich (Ab 2011 ist es beim pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal möglich, neben dem ersten Arbeitsbereich, der mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit umfasst, auch den zweiten Arbeitsbereich mit den Wochenstunden anzugeben. Auf Grund der Erfassung des zweiten Arbeitsbereiches ist ein direkter Vergleich der Angaben zu den Vorjahren nur noch auf Ebene des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals möglich. Innerhalb des pädagogischen Bereichs ist die Vergleichbarkeit stark eingeschränkt.)

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



**Pädagogische Fachkräfte, die im Zeitraum 2008 bis 2013 in den Betreuungsangeboten der Förderschulen <sup>1)</sup> in Trägerschaft des Freistaates Sachsen eingesetzt waren**

Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	2008	2009	2010	2011	2012	2013
24 und mehr	10	10	9	7	6	6
32 bis unter 36	13	14	14	14	19	21
24 bis unter 32	3	3	4	5	3	2
<b>Anzahl Summe</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>29</b>
<b>Altersdurchschnitt in Jahren</b>	<b>40</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

<b>Erreichen Regelaltersgrenze</b>	<b>2014 bis 2019</b>	<b>2020 bis 2024</b>	<b>2025 bis 2030</b>
	4	4	5

<sup>1)</sup> Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum Chemnitz  
Landeszentrum zur Betreuung Blinden und Sehbehinderter  
Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig Förderzentrum "Samuel Heinicke"

Quelle: Sächsische Bildungsagentur

**Pädagogisches und Leitungspersonal<sup>1)</sup> in Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)<sup>2)</sup> 1994, 1998, 2002 und 2006 bis 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durchschnittlichem Alter in Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31. Dezember 1994	31. Dezember 1998	31. Dezember 2002	15. März 2006	15. März 2007	15. März 2008	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011 <sup>3)</sup>	1. März 2012 <sup>3)</sup>	1. März 2013 <sup>3)</sup>
Chemnitz, Stadt	42	44	47	48	47	46	46	46	46	45	44
Erzgebirgskreis	42	45	46	46	45	44	43	43	43	43	42
Mittelsachsen	42	45	47	46	46	47	46	45	45	44	45
Vogtlandkreis	41	43	46	45	43	44	43	43	44	43	44
Zwickau	42	44	47	45	45	43	42	43	41	41	41
Dresden, Stadt	39	43	46	43	43	42	41	41	41	41	41
Bautzen	40	44	46	44	45	45	45	45	46	45	45
Görlitz	41	44	46	47	47	46	46	46	45	45	44
Meißen	39	44	45	45	44	43	44	44	45	44	44
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	41	44	45	45	46	46	45	45	45	45	45
Leipzig, Stadt	38	42	44	42	41	41	41	41	41	41	40
Leipzig	41	43	46	44	44	44	43	43	44	44	43
Nordsachsen	40	44	46	46	46	46	46	46	46	45	44
<b>Sachsen</b>	<b>40</b>	<b>43</b>	<b>46</b>	<b>45</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>43</b>

1) Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder),  
Einrichtungleitung und gruppenübergreifend tätig.

2) Die Klassifikation der Einrichtungsarten ist ausschließlich abhängig vom Alter der betreuten Kinder zum Stichtag.

3) Im ersten Arbeitsbereich (Ab 2011 ist es beim pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal möglich, neben dem ersten Arbeitsbereich, der mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit umfasst, auch den zweiten Arbeitsbereich mit den Wochenstunden anzugeben. Auf Grund der Erfassung des zweiten Arbeitsbereiches ist ein direkter Vergleich der Angaben zu den Vorjahren nur noch auf Ebene des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals möglich. Innerhalb des pädagogischen Bereichs ist die Vergleichbarkeit stark eingeschränkt.)

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Fachberatung für Betreuungsangebote an Förderschulen	
<b>Chemnitz, Stadt</b>	1997 – 2013	Für die über die Jahre relativ gleichbleibenden 8 – 10 Einrichtungen standen 2 Fachberater/innen á 0,3 VZÄ zur Verfügung.
<b>Erzgebirgskreis</b>	Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich Betreuungsangebote an den Schulen zur Lernförderung gab es bisher nicht. Diese Einrichtungen werden nach der SächsFöSchulBetrVO betrieben. Nach § 5 SächsFöSchulBetrVO sind die Träger (hier alles freie Träger) für die Fortbildung und Eignung der pädagogischen Fachkräfte verantwortlich. Festlegungen zu Fachberater erkennen wir aus der SächsFöSchulBetrVO nicht.	
<b>Mittelsachsen</b>	Seitens der Jugendhilfe standen keine Fachberaterinnen im genannten Zeitraum für Betreuungsangebote an Förderschulen zur Verfügung.	
<b>Vogtlandkreis</b>	Der Aufgabenbereich Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Jugendamt umfasst alle Betreuungsangebote für Kinder in der Regel vom 1. Lebensjahr bis zum Hort, einschließlich der Angebote der Betreuung nach § 16 SächsSchulG. Von 2010 bis 2013 beschäftigte der Vogtlandkreis 3 Fachberaterinnen mit einem VZÄ-Anteil von 2,88. Ab 2014 reduziert sich der VZÄ-Anteil auf 2,63.	
<b>Zwickau</b>	1993 – 2008	<p>Landkreis Zwickauer Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Zeitraum gab es 2 Horte an Förderschulen mit insgesamt ca. 80 Kindern (alle anderen Förderschüler wurden in Kitas gem. SächsKitaG in ihren Wohnortgemeinden betreut). 2,0 VZÄ pädagogische Fachberater in Vollzeit standen für ca. 40 von insgesamt 82 Kindertageseinrichtungen des LK zur Verfügung (incl. der Horte an Förderschulen), die anderen 40 Einrichtungen wurden von Fachberaterinnen freier Träger betreut.</li> </ul> <p>Landkreis Chemnitzer Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es gab keine separaten Horte an Förderschulen, die Kinder wurden einzeln oder in Gruppen in Kitas gem. SächsKitaG in ihren Wohnortgemeinden betreut. 1,0 VZÄ pädagogische Fachberatung in Vollzeit war zuständig für ca. 40 von 80 Kitas.</li> </ul> <p>Zwickau als Kreisfreie Stadt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es gab keine separaten Horte an Förderschulen, die Kinder wurden einzeln oder in Gruppen in Kitas gem. SächsKitaG betreut. Bis 2006/2007 waren 2,0 VZÄ pädagogische Fachberatung in Vollzeit für 25 kommunale Kitas tätig, in den darauffolgenden Jahren gab es nur noch 0,75 VZÄ (1 Person) für 18 kommunale Kitas.</li> </ul>
	seit 2009	Nach wie vor gibt es 2 Horte an Förderschulen mit ca. 80 Kindern (alle anderen Förderschüler werden in Kitas gem. SächsKitaG in ihren Wohnortgemeinden betreut). 2,0 VZÄ pädagogische Fachberatung in Vollzeit sind für ca. 100 von 205 Kitas (incl. der beiden Horte an Förderschulen) zuständig.

<b>Dresden, Stadt</b>	1998 – 2000 2001 – 2002 2003 – 2006 2007 2008 – 2010 2011 2012 2013	2 Fachberater/innen (FB) á 0,25 VZÄ 3 FB á 0,25 VZÄ 2 FB á 0,2 VZÄ 1 FB á 0,2 VZÄ 5 FB á 0,25 VZÄ 6 FB á 0,25 VZÄ 6 FB á 0,2 VZÄ 9 FB á 0,2 VZÄ
<b>Bautzen</b>	2008	Es kann nur der Zeitraum ab 2008 (Kreisgebietsreform) betrachtet werden. Die Fachberatung der Horte an den Förderschulen ist insgesamt in die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bautzen integriert.
	seit 2013	Seit März 2013 sind die Einrichtungen an den Förderschulen, hier nur Förderschule (L), an freie Träger der Jugendhilfe abgegeben worden, so dass auch seitens der Träger Fachberatung entsprechend vorgehalten wird. Im Jugendamt ist eine Fachkraft für die Begleitung der nachgeordneten Einrichtungen zuständig. Es ist auch nicht möglich, das Verhältnis von VZÄ/Kinder zu ermitteln, da diese Fachkraft neben den Einrichtungen an den Förderschulen (L) noch weitere Aufgaben hat.
<b>Görlitz</b>	Die Fachberatung im LK Görlitz und in den ehemaligen Gebietskörperschaften ist organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet. Damit ergibt sich die Zuständigkeit für alle Einrichtungen gemäß SGB VIII. Für Beratungsbedarfe an Förderschulen stehen die Fachberater auf Anfrage im Einzelfall zur Verfügung. Der LK Görlitz hält keine Fachberatung für diesen Bereich vor.	
<b>Meißen</b>	Im Landkreis Meißen existieren fünf außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Förderschulen. Soweit diese Fachberatung durch das Kreisjugendamt wünschen, wird sie im Rahmen der Möglichkeiten durch die Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen des Kreisjugendamtes geleistet. Die Einrichtungen nutzen die Angebote, in Facharbeitskreisen mitzuarbeiten, Fort- und Weiterbildungsangebote des Kreisjugendamtes und fachliche Team- und Einzelberatung in Anspruch zu nehmen. Eine gesonderte Anzahl an VZÄ für Fachberatung im Bereich Betreuungsangebote an Förderschulen ist gegenwärtig nicht vorhanden.	
<b>Sächsische Schweiz – Osterzgebirge</b>	Die Aufgaben der Fachberatung lassen sich nicht getrennt nach Einrichtungsarten darstellen.	
<b>Leipzig, Stadt</b>	1995 – 2007	Zum Schuljahresbeginn 1995 wurden die Betreuungsangebote der 6 Schulen zur Lernförderung mit ca. 300 Kindern in die kommunale Trägerschaft übernommen. Im Jahr 1999 kam das Betreuungsangebot an der Schule für Erziehungshilfe mit ca. 50 Kindern hinzu. Bis heute bewegt sich die Anzahl der in diesen Einrichtungen betreuten Kinder auf nahezu gleichem Niveau. Für die Betreuungsangebote an den Förderschulen und 56 kommunalen Horten an Grundschulen standen beim örtlichen Träger, der Stadt Leipzig, in diesem Zeitraum 2 Fachberaterinnen mit 2,0 VZÄ zur Verfügung.

(noch Leipzig, Stadt)	seit 2008	Seit 2008 bis heute stehen 3 Fachkoordinatorinnen mit insgesamt 2,75 VZÄ zur Verfügung. Aufgrund der Besonderheit, dass im Aufgabenfeld der Fachkoordinatorinnen für die Horte und Betreuungsangebote auch Stellenanteile für die Dienst- und Fachaufsicht enthalten sind, bleibt der Umfang von 2,0 VZÄ für Fachberatung seit 1995 nahezu unverändert. Der Anteil Fachberatung davon für die Betreuungsangebote liegt bei geschätzten 0,5 VZÄ pro Woche.
<b>Leipzig</b>	In den Betreuungsangeboten an Förderschulen des Landkreises Leipzig waren über den gesamten Zeitraum 1995 – 2013 keine Fachberater/innen tätig.	
<b>Nordsachsen</b>	Auf der Ebene der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe stand für den Bereich Betreuungsangebote an Förderschulen keine Fachberatung zur Verfügung. Dem Bereich Betreuungsangebote an Förderschulen wurde aber immer die Möglichkeit eingeräumt, an Fortbildungen, Arbeitskreisen, Workshops und Beratungen für Leiterinnen und Leiter, die für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege angeboten wurden, teilzunehmen.	

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Horten**

Nr.	FSJ-Träger	Name der Einsatzstelle	Ort der Einsatzstelle	Zeiten der Besetzung	FSJ	BFD
1	Arbeiter-Samariter-Bund LV Sachsen e.V.	Hort Posthörnchen Hort Kunterbunter Schmetterling Kita/Hort Kinderhaus Sonnenhaus	Wernsdorf Grödlitz Niesky	2010; 2011; 2012 2013; 2014 2013	x  x	  x
2	Arbeit und Bildung Torgau e.V.	Integrative Kita VS "Käthe Kollwitz" Hort Grundschule (GS) Am Rodelberg Hort GS Beilrode Hort GS Belgern Hort GS Weidenhain Hort GS Nordwest	Torgau Torgau Beilrode Belgern Weidenhain Torgau	2004-2014 2009-2012 2007-2014 2007-2012 2009-2014 2012-2014	x x x x x x	  x  x x
3	Arbeiterwohlfahrt LV Sachsen e.V. (AWO)	Außenstelle AWO Kita "Schliengelbachweg", Hort AWO Hort an der GS "Gotthold Ephraim Lessing" AWO Hort an der GS "Gotthold Ephraim Lessing" AWO Hort an der GS "Gotthold Ephraim Lessing" AWO Hort an der 8. GS, Konkordienstr. Hort an der GS Medingen Hort GS Grüna Hort GS Mittelbach Hort GS Ebershof Schulhort Jöhstader Str. keine Meldung	Pirna Pirna Pirna Dresden Ottendorf-Okrilla Chemnitz Chemnitz Chemnitz Königswalde	01.09.2009 - 31.08.2013 01.09.2011 - heute 03.09.2012 - heute 01.09.2011 - heute 01.09.2012 - heute 01.09.2012 - heute 01.09.2012 - heute 01.09.2012 - heute 01.09.2010 - 31.08.2011 01.09.2011 - heute	x x  x x x x x x	  x  x  x  x
4	Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.	keine Meldung				
5	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Cottbus	keine Einsatzstellen im FSJ oder BFD im Hort in Sachsen				
6	CVJM LV Sachsen e.V.	keine Meldung				
7	Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V. Bad Schlema	Kindertagesstätte Zwergenland Kindertagesstätte Zwergenland Kindertagesstätte Sonneneck Kindertagesstätte Sonneneck	Raschau Raschau Sosa Sosa	ab 2011 ab 2012 ab 2011 ab 2012	1  1 2	  1  2
8	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen e.V.	Hort der 61. Grundschule Evangelisches Schulzentrum Muldental Evangelisches Schulzentrum Hort "Kunterbunt"	Dresden Grimma Leipzig Großrückerswalde	2009-2013 2011-2013 2009-2014 noch nie belegt	x x x x	  x  x
9	Deutsches Rotes Kreuz	keine Einsatzstellen im Hort				

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Horten**

Nr.	FSJ-Träger	Name der Einsatzstelle	Ort der Einsatzstelle	Zeiten der Besetzung	FSJ	BFD
10	Deutscher Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e. V. Kassel	keine Einsatzstellen in einem Hort				
11	Freiwillig im Erzgebirge	keine Meldung				
12	Glauchauer Berufsförderung e.V.	Kita "Regenbogen" Hort Callenberg	Meerane Callenberg	2011; 2012; 2013 2011; 2012; 2013	x x	
		Erich- Glowatzky- Grundschule Kita "Drei Tannen"	Fraureuth Stollberg	2011; 2012; 2013 2013	x x	
13	Heim.gGmbH	keine Einsatzstellen im Hort				
14	Herbie e.V. - Leipzig	Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V. Leipzig International School	Leipzig Leipzig	2004 seit 2012	1 3	0 3
15	Internationaler Bund (IB)	"Brüder Grimm Schule" Hort der GS "Brüder Grimm Schule" Hort der Grundschule "Brüder Grimm Schule" Hort der GS "Brüder Grimm Schule" Hort der GS "Brüder Grimm Schule" Hort der GS "Brüder Grimm Schule" Hort der GS Gutenbergschule Zentraler Hort "Brüder Grimm Schule" Gutenbergschule Zentraler Hort Hort der GS Hort Bienenhaus/ GS Gutenbergschule Hort der GS Hort Bienenhaus/ GS "Brüder Grimm Schule" Hort Bienenhaus/ GS	Weißwasser Weißenberg Weißwasser Weißenberg Weißwasser Weißenberg Weißwasser Weißwasser Weißenberg Weißwasser Weißwasser Niesky Niesky Weißwasser Niesky Niesky Weißenberg Görlitz Niesky Weißenberg Görlitz Weißwasser Görlitz	2004/05 2005/06 2005/06 2006/07 2006/07 2007/08 2007/08 2008/09 2008/09 2009/10 2009/10 2009/10 2010/11 2010/11 2010/11 2010/11 2010/11 2010/11 2010/11 2011/12 2011/12 2011/12 2011/12 2012/13 2012/13	x x	
16	Initiative Christen für Europa e.V. / ICE Dresden	keine FSJ- oder BFD-Stellen in einem Hort				

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Horten**

Nr.	FSJ-Träger	Name der Einsatzstelle	Ort der Einsatzstelle	Zeiten der Besetzung	FSJ	BFD
17	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) LV Sachsen e.V.	keine Einsatzstellen innerhalb von Horten				
18	Integrationswerk gGmbH Westsachsen	Internationale GS	Glauchau	01.09.2007-31.07.2008	2	0
		Internationale GS	Glauchau	01.09.2008-31.07.2009	2	0
		Internationale GS	Glauchau	01.09.2009-31.08.2010	2	0
		Internationale GS	Glauchau	13.09.2010-31.08.2011	1	0
		Internationale GS	Glauchau	01.09.2011-31.08.2012	1	0
		Internationale GS	Glauchau	01.09.2012-31.08.2013	2	0
		Internationale GS	Glauchau	01.09.2013-heute	0	0
		Internationale GS	Glauchau	01.06.2013-heute	0	1
19	Jesuiten	keine Meldung				
20	Johanner-Unfall-Hilfe e.V. LV Sachsen	Evang. GS Bräunsdorf	Bräunsdorf	2007-2010	x	
21	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V.	Rahn Schulen	Leipzig	2013-2014	x	
		Evang. Schulzentrum	Pirna	2012-2014	x	
		Geschwister Scholl Gymnasium	Nossen	2011-2014	x	
		Christliche Schulen	Dresden	2013-2014	x	
		Waldorfschule	Chemnitz	2011-2014	x	
22	Evang.- method. Kirche Kinder- und Jugendwerk Ost Zwickau	Freie Evangelische Schule	Dresden	2008-2014	x	x
23	Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH	Gemeinde Reinsberg	Neukirchen	ab 2008	x	
		Stadt Penig	Langenleuba- Oberhain	ab 2012	x	
		Stadt Penig	Penig	ab 2008	x	
		Muldentaler Jugendhäuser e.V.	Burgstädt	ab 2014	x	x
24	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V. Bischofswerda	Gemeindeverwaltung Kubschütz - Schulhort Baschütz LRA Bautzen - Kreisjugendamt - Hort sorbisches Schulzentrum Stadt Großröhrsdorf - Hort	Kubschütz OT Baschütz Bautzen Großröhrsdorf	2004-2010 2013-2014 2011-2013	x x x	



**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Horten**

Nr.	FSJ-Träger	Name der Einsatzstelle	Ort der Einsatzstelle	Zeiten der Besetzung	FSJ	BFD
25	Paritätische Freiwilligendienst gGmbH	Hort 26. GS Outlaw gGmbH, Osterbergstr. 22, 01127 Dresden	Dresden	2011-13		x
		Hort 6. GS, Reichenbachstr. 12, 01069 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Hort der 14. GS "Bunte Kinderwelt", Schweizer Straße 7, 01069 Dresden	Dresden	2013-heute	x	
		Hort 15. GS, Görlicher Str. 8, 01099 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Hort der 4. GS, Löwenstr. 2, 01099 Dresden	Dresden	2011-13	x	
		Hort der 103. GS, Hohnsteiner Str. 8, 01099 Dresden	Dresden	2012-heute	x	
		Hellerauer Kinderhort, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Hort 82. GS, Gertrud-Caspari-Str. 9, 01109 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Integrationshort der 50. GS, Dörmichtweg 54, 01109 Dresden	Dresden	2011-heute	x	
		Hort 26. GS Outlaw gGmbH, Osterbergstraße 22, 01127 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Hort 56. GS, Böttgerstraße 11, 01129 Dresden	Dresden	2010-heute	x	
		Hort GS Elbtalkinder, Hauptmannstr. 15, 01139 Dresden	Dresden	2010-heute	x	
		Hort der GS Cossebaude, Bahnhofstr. 5, 01156 Dresden	Dresden	2011-heute	x	
		Hort "Tintenklecks" der 135. GS, Amalie-Dietrich-Platz 10, 01169 Dresden	Dresden	2009-12	x	
		GTA der Schule für Lernförderung der Dinglingerschule, Dinglingerstr. 4, 01307 Dresden	Dresden	2011-heute	x	
		Hort der 113. GS "Canaletto", Georg-Nerlich-Str. 1, 01307 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Hort - 25. GS, Pohlandstr. 40, 01309 Dresden	Dresden	2009-heute	x	
		Hort 88. GS, Dresdner Str. 50, 01326 Dresden	Dresden	2009-13	x	
		Hort der 62. GS, Pillnitzer Landstr. 38, 01326 Dresden	Dresden	2012-heute	x	
		Hort der Hutbergschule, Hauptstr. 14, 01328 Dresden	Dresden	2011-heute	x	
		Schulhort der Julius Mißbach Grundschule, Bischofswerdaer Str. 15, 01844 Neustadt i. Sa.	Neustadt	2011-12	x	
		Hort der Montessori-Grundschule, Alte Salzstr. 61-65, 04209 Leipzig	Leipzig	2005-heute	x	

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Horten**

Nr.	FSJ-Träger	Name der Einsatzstelle	Ort der Einsatzstelle	Zeiten der Besetzung	FSJ	BFD
26	Netzwerk Mensch (Ring Missionarischer Jugendbewegung e.V.)	keine Einsatzstellen im Hortbereich				
27	Sächsische Jugendstiftung	keine Einsatzstellen im Hortbereich				
28	Sportjugend e.V.	keine Einsatzstellen im Hortbereich, jedoch GTA und AG				
29	Stadt Annaberg	Hort der Christl. GS "Maria Montessori"	Annaberg-Buchholz	2009-2010	1	
		Hort der Christl. GS "Maria Montessori"	Annaberg-Buchholz	2010-2011	1	
		Hort der Christl. GS "Maria Montessori"	Annaberg-Buchholz	2011-2012	1	
		Hort der Christl. GS "Maria Montessori"	Annaberg-Buchholz	2012-2013	1	
30	Stadt Hoyerswerda	Hort der Detektive, Otto-Dix-Straße 29	Hoyerswerda	2004 - 2005	x	
		Hort an der Lindenschule, J.-G.-Herder-Str. 26	Hoyerswerda	2005 - 2006	x	
		Hort am Adler, Dresdener Straße 43 b	Hoyerswerda	2006 - 2007	x	
31	Stadt Oschatz	"Grashüpfer"	Oschatz	20.10.2008 - 28.02.2009	x	
		"Grashüpfer"	Oschatz	15.08.2011 - aktuell	x	
		"Oschatzer Heringe"	Oschatz	01.09.2011 - 28.02.2012	x	
32	Gemeinsam Ziele erreichen	keine Meldung				
33	Weitwinkel e.V.	keine Einsatzstellen im Hortbereich				
34	Martinshof Rothenburg Diakoniewerk	keine Meldung				
35	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen	keine Einsatzstellen im Hortbereich				

x = Einsatzstelle(n) vorhanden, jedoch ohne Angabe der konkreten Anzahl  
Eine Einsatzstelle kann u.U. mehrere Plätze beinhalten.

Hochschule	Studiengang	Professuren	weitere Lehrkräfte (in Vollzeitäqui- valenten)	Studierende im WS 2013/14	
				Bachelor of Arts	Master of Arts
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Frühpädagogik - Leitung/Management (auslaufend)	10 (davon 2 unbesetzt)	keine	55	75
	Soziale Arbeit			315	
	Soziale Arbeit, Sozialwesen (auslaufend)			Diplom 24	
Hochschule Mittweida	Soziale Arbeit	13	1,5	178	121
	Soziale Arbeit, berufsbegleitend			216	
Hochschule Zittau/Görlitz	Kindheitspädagogik	2	2	97	
	Soziale Arbeit	5	1	283	
	Soziale Arbeit	3,75	2,25	249	75
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden	Soziale Arbeit, berufsbegleitend	1,75 *)	1 *)	88	
	Bildung und Erziehung in der Kindheit			128	
	Sozialpädagogik, Schwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik, berufsbegleitend			60	
	Sozialpädagogik/Management, berufsbegleitend			142	
Fachhochschule Dresden	Pädagogik der Kindheit	2	1	41	
DPFA-Hochschule Zwickau	Pädagogik der Kindheit, berufsbegleitend	9	1	142	
	Soziale Arbeit, duales Studium				
Berufsakademie Sachsen, Studienakademie Breitenbrunn	Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften	4	7,25	247	
TU Dresden					

\*) Hinzu kommen Lehranteile der Professuren/Lehrkräfte für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie, Empirische Sozialforschung, Recht, Politikwissenschaft und Theologie  
Datenquelle: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Angebote, die <u>auch</u> für päd. Fachkräfte in Horten offen waren</b>	<b>Angebote speziell für päd. FK im Hortbereich</b>
1993	11	Konzeptentwicklung – Tageseinrichtungen für Kinder
1994	13	Horte als sozialpädagogische Einrichtungen
		Einführung in verschiedene päd. Konzepte für Kitas und Horte
		Kreatives Arbeiten in Kitas und Horten
1995	12	Altersmischung in Kitas – Hortkinder in Kitas
		Konzeptionsentwicklung für Horte
1996	13	Altersmischung in Kitas – Hortkinder in Kitas
		Eigenständigkeit von Hortkindern – entwicklungsgemäße Bedürfnisse der Kinder
		Konzeptionsentwicklung für Horte an der Schule
1997	12	Förderung der Selbstständigkeit und der Verantwortlichkeit von Kindern bei der Gestaltung des Hortalltags
		Kinder auf ihrem Weg zu sich selbst- Arbeit mit Kindern der Altersgruppe 6 bis 10 Jahre in der Kita
		Altersmischung mit Hortkindern in der Kita
1998	12	Das einzelne Kind „im Blick“ und die Gruppe „ im Griff“- Rechtsfragen bei der Betreuung von Hortkindern
		Pädagogische Arbeit mit Hortkindern – auf dem Weg zu neuen Zielen für die Hortarbeit
1999	13	Hortkinder bestimmen selbst: Der veränderte Erziehungsauftrag des Hortes
		Kinder von 1 bis 11 Jahren – Das Zusammenleben in der großen Altersmischung
2000	10	Mit Kindern Hort machen
		Hortkinder bestimmen selbst: Der veränderte Erziehungsauftrag des Hortes
		Den Hausaufgaben „Spiel-Raum“ geben
2001	11	Lernen geht auch anders
2002	14	Projektarbeit mit Hortkindern

		Qualitätsansprüche in der Hortpädagogik
		Den Hausaufgaben „Spiel-Raum“ geben
2003	7	Lernen geht auch anders!
		Kinder im Hortalter, die auffallen – Was tut die Erzieherin?
		Arbeit in altersgemischten Gruppen
2004	10	Projektarbeit mit Hortkindern
		Computer in Kitas – Lust oder Frust?
2005	9	Computer in Kitas – Lust oder Frust?
2006	6	Mädchen stärken – Jungen stärken Gender -Kompetenz in Kitas und im Hort
		Lernwege und Lerngeschichten für den Hortbereich
2007	8	Kooperation zwischen Hort und Grundschule – Ein Workshop zur Erarbeitung einer praktischen Konzeption
2008	5	Schulung von Multiplikatoren für Qualitätsentwicklung nach Quasi und Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen)
		Lernwege – Lerngeschichten für den Hortbereich
2009	7	Kindertageseinrichtungen und Schule im Dialog
		Kinder entscheiden mit! Beteiligung von Kindern im Hort
		Die Identität des Hortes Zur weiteren Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte
		Umgang mit Konflikten im Hort – Schwierige und auffälligen Kinder im Schulalter
		Lernwege – Lerngeschichten für den Hortbereich
2010	16	Schulung von Multiplikatoren für Qualitätsentwicklung nach Quasi und Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen)
		Der Hort als sozialpädagogische Säule im Ganztagskonzept – 8 Module zu je drei Tagen 2010 bis 2011
		Theaterspiel im Hort
		Arbeit in altersgemischten Gruppen

		Bindung und Resilienz im Kita – und Hortbereich
		Kinder entscheiden mit! – Beteiligung von Kindern im Hort
		Umgang mit Konflikten im Hort – Schwierige und auffälligen Kinder im Schulalter
		Der Hort als aktiver Mitgestalter der Ganztagsangebote
2011	13	Lernwege – Lerngeschichten für den Hortbereich
		Der Hort als sozialpädagogische Säule im Ganztagskonzept – 8 Module zu je drei Tagen 2011 bis 2012
		Besonderheiten des Bildungsauftrages für Hortkinder
		Große Helden in Not ? – Jungenpädagogische Ansätze im Hort
2012	10	Der Hort als sozialpädagogische Säule im Ganztagskonzept – 8 Module zu je drei Tagen 2012 bis 2013
		Geschlechtersensibles Arbeiten durch Erzieher/-innen im Hort
		Konflikte im Hort – Umgang mit schwierigen und auffälligen Kindern
2013	8	Der Hort als sozialpädagogische Säule im Ganztagskonzept – 8 Module zu je drei Tagen 2013 bis 2014
		Impulse für die Arbeit im Hort (Tagung)
		Gemeinsame Elternabende von Hort und Schule
		Konzeptionen für Schule und Hort gemeinsam entwickeln
		Der positive Blick auf Hortkinder mit aggressivem Verhalten
		Wie lernen Kinder? – Gemeinsame Impulse für Hort und Grundschule

Jahr	Fortbildungen des Landesjugendamtes:
2006	Umsetzung des Bildungsauftrages in Kitas im Freistaat Sachsen Ringvorlesung (insgesamt 8 Veranstaltungen)
	Lernen leicht gemacht – Lernen und Lerntechniken
	Zwei Bildungsinstitutionen – ein Bildungsverständnis?! Kitas und Grundschulen
2007	Bildungs- und Lerngeschichten als Instrument zur Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsauftrages Jahrestagung für Fachberater/-innen und Kitas sowie FB für Grundschulen
	Kitas und Grundschulen – Gemeinsame Wege
	Die Beobachtung von Lernprozessen bei Kindern in Kitas und Grundschulen
	Kooperation zwischen Hort und Grundschule – Ein Workshop zur Erarbeitung einer praktischen Konzeption
2009	Kita und Schule im Dialog
2010	Gender Mainstreaming in Kitas umsetzen – Jahrestagung für Fachberater/-Innen
2011	Kooperation von Kita und Grundschule gelingend gestalten - Aufbauseminar (insgesamt 5 Tage)
2012	Arbeit in Lernwerkstätten – Schlussfolgerungen aus der Evaluation des Sächsischen Bildungsplanes
2013	Demokratie und Beteiligung in Kitas und in der Kindertagespflege
	Gemeinsame Elternabende von Hort und Schule gestalten
	Konzeptionen für Schule und Hort gemeinsam entwickeln
	Wie lernen Kinder? – Gemeinsame Impulse für Hort und Grundschule